

sem Bach kann man die Grafschaft, die nur durch diese interpolierte Urkunde bezeugt ist, und den gleichnamigen Ort lokalisieren.

Die Bekehrungsgeschichte der Baiern und Karantanen (*Conversio*) von 871⁴ erwähnt in cap. 11 die Weihen wichtiger Kirchen in Szalavár und Szalabér durch Erzbischof Liupram 850 und 852/53 und bietet nach einem knappen Hinweis auf eine Johanneskirche eine Liste von 11 Kirchen außerhalb der Residenz Priwinas, die ebenfalls von Erzbischof Liupram (836–859) geweiht wurden. Von diesen Kirchen erfahren wir nur die Ortsnamen, an erster Stelle in *Dudleipin*. Mit zwei nachgetragenen Kirchen waren sie alle unter Priwina (c. 840–861) erbaut und von den „Salzburger Bischöfen“ (*a praesulibus Iuavensium*) konsekriert worden.

Der dritte Text ist jene Urkunde, mit der Ludwig der Deutsche 860 der Salzburger Kirche 42 Besitzungen, die einleitend als Höfe (*curtes*) bezeichnet werden, vom bisherigen Lehen–in Eigenbesitz umwandelte.⁵ Die Aufzählung nennt auf heute steirischem Gebiet, aus Ungarn in die Steiermark und weiter nach Kärnten schreitend, die *ecclesia ad Sabnizam* (Gegend von Hartberg) und darauf (*curtes*) *ad Nezilinpah, item ad Rapam, ad Tudleipin* und *ad Sulpam* (Nestelbach, St. Ruprecht a. d. Raab, *Tudleipin*, Sulm). Außer bei *Sabniza* erfahren wir wieder nur die Ortsnamen.

Die genannten Texte bringen denselben Ortsnamen (*Dudleipa, in Dudleipin, ad Tudleipin*) für eine Grafschaft, eine Kirche und einen Hof. Dadurch ist er unter den in diesen Quellen vorkommenden, viel erörterten Ortsnamen ein Sonderfall, der zu näherer Befassung einlädt. Der Name kommt von den Dudleben, einem slawischen Volksstamm. Auf sie und weitere einschlägige Ortsnamen haben wir ebenfalls hinzuweisen.

Schon hier ist auf die grundverschiedenen Rechtsinhalte der *Conversio* und der Ludwigsurkunde von 860 hinzuweisen. Die *Conversio* handelt von Kirchweihen, die gewöhnlich keine Besitzverhältnisse berühren. Die Ludwigsurkunde hingegen verwandelt die im Lehenbesitz Salzburgs befindlichen Höfe in Eigen und betrifft nur einige Kirchen. Zu diesen beiden Texten kommt noch die Erwähnung der Grafschaft *Dudleipa* 891, die gelegentlich mit der Kirche oder dem Hof verwechselt wird. Die häufige Befassung mit dem kargen Quellenmaterial führte zu nicht wenigen Fehlern, weshalb eine genauere Behandlung auf weite Strecken zu einer vielleicht beckmesserisch anmutenden Verbesserung werden muss.

⁴ Editionen: M. Kos, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Razprave znanstvenega društva v Ljubljani 11, historični odsek 3), Ljubljana 1936; H. WOLFRAM, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien (Böhlau Quellenbücher, hg. von B. SUTTER und H. J. MEZLER-ANDELBURG), Köln–Graz 1979; F. LOŠEK, *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg* (MGH, Studien und Texte 15), Hannover 1997. Außer den in diesen Editionen gebotenen Kommentaren ist zu benützen H. WOLFRAM, *Salzburg Bayern Österreich*. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIÖG Erg.-Bd. 31), Wien–München 1995. Kos (wie oben, 137) vermerkt die fehlerhaften Formen *dubleipin* und *subleupin* in der Überlieferung.

⁵ 860 Nov. 20 Mattighofen. SUB II 38ff. Nr. 21; MGH Dipl. Karolin. III 147f. Nr. 102. Zur Faksimile-Ausgabe s. unten Anm. 63.

Urkundlichkeit bei Kirchen und Pfarren

Bevor man versuchen kann, die Kirche in *Dudleipin* mit einer noch bestehenden in Verbindung zu bringen, ist auf eine gern übersehene quellenkundliche Tatsache hinzuweisen. Kirchen und Pfarren wie überhaupt das gesamte Niederkirchenwesen erscheinen bis ins Hochmittelalter nur selten in Urkunden. Weder ihre Entstehung noch ihr alltägliches Wirken wurde im Regelfall schriftlich festgehalten. Urkundliche Nennungen sind gewöhnlich durch besitzmäßige Veränderungen bedingt oder stehen im Zusammenhang mit solchen.

Ein anderer Weg für das Urkundlichwerden von Pfarren ist das Auftreten eines Pfarrers als Zeuge. Vor allem seit dem 12. Jh. treten nicht wenige Pfarren dadurch ins Licht der Geschichte, dass der Pfarrer, oft innerhalb einer kürzeren oder längeren Reihe von Kollegen, bei Rechtshandlungen um Zeugenschaft gebeten wird. Auch in diesen Fällen kommt die Urkundlichkeit nicht von der Pfarre, sondern von einer anderweitigen Rechtshandlung. In diesem Zusammenhang werden gewöhnlich nur der Name des Pfarrers und die Pfarre genannt.

Eine Kirche oder Pfarre kann von dieser Voraussetzung her schon Jahrhunderte vor ihrer ersten urkundlichen Nennung bestanden haben. Man kann daher eine späte urkundliche Erstnennung nicht so verstehen, daß die Entstehung erst mit ihr oder kurz vor ihr anzusetzen ist. Sie ist nur terminus ante quem, die späteste mögliche Zeitmarke. Zur Feststellung des Alters können gegebenenfalls andere Anzeichen wie Patrozinium, Verkehrsgeographische Lage, Hinweise auf einen alten Zentralort, Ergebnisse der Kunstgeschichte oder der Archäologie sowie in frühere Zeit deutende Rechtsverhältnisse herangezogen werden. Eine Beschränkung auf Urkunden und andere schriftliche Quellen kann die Frage nach dem Alter oft nicht lösen, die Forderung nach einer „reinen Methode“ wäre fehl am Platz.

Grafschaft Dudleipa – die Dudleben

Wie schon gesagt, schenkte König Arnulf 891 der Salzburger Kirche Güter. Eine interpolierte Fassung der Urkunde vom 9. März 891 bezog in die Schenkung weitere Objekte ein, darunter im Slawenland in der *Dudleipa* genannten Grafschaft (*in partibus Slaviniensibus in comitatu Dudleipa vocato*) zwei Besitzungen: 1. was einst der Herzog Kozel zur Ausübung seiner Tätigkeit im Ort Ruginesfeld innehatte (*in loco Ruginesuelt, sicut Chocil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est*); 2. in derselben Grafschaft ein Lehen Regingers am Wasserlauf, der *Knesaha* heißt (*et veluti Reginger in eodem comitatu iuxta aquam que dicitur Knesaha in beneficium habuit*). Die *Knesaha*, allgemein gleichgesetzt mit dem heutigen Gnasbach, der bei Fluttendorf in einen Seitenarm der Mur mündet, wird damit zum Angelpunkt eines jeden Versuchs, die Grafschaft oder Örtlichkeit in *Dudleipin* bzw. *ad Tudleipin* festzumachen; mit der Nähe zu diesem Bach wächst die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unterfangens.

Da der Name der Grafschaft auch für die Kirche (*Conversio*) und den Hof (860) wiederkehrt, haben wir es wahrscheinlich mit Namensgleichheit zwischen der Grafschaft und ihrem Hauptort zu tun. Zu beachten ist dafür auch, dass unter den Kirchenorten der *Conversio* die slawischen Namen eine deutliche Minderheit bilden⁶ und daher dem

⁶ WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 136. Vgl. auch K. SPREITZHOFFER, Die Ausbildung der ethnischen Verhältnisse in der Steiermark bis zum Hochmittelalter. In: Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1993 in Graz, Graz 1996, 260f.

Bereich der Dudleben und den einschlägigen Toponymen bei der Christianisierung des pannonischen Fürstentums möglicherweise eine durch eine besonders starke genuin slawische Komponente bestimmte Sonderentwicklung eigen war.

Dass die beiden Besitzungen nur in der koptialen Überlieferung (Salzburger Kammerbücher und Koptialbuch des Domkapitels, 14. Jh.) enthalten sind, ist längst bekannt. Dennoch wurde bis ins Salzburger Urkundenbuch der interpolierte Text mit dem Original als Variante wiedergegeben. Erst die Monumenta Germaniae trennten 1940 die beiden Fassungen und gingen mit der Fälschung hart ins Gericht.⁷ Die Fälschung selbst wurde schon 1911 von M. Tangl als solche angesprochen und mit der großen Fälschung auf König Arnulf in Verbindung gebracht,⁸ der Vergleich mit dieser in der Folge öfter angestellt und beide Fälschungen erklärt aus dem Bestreben Salzburgs, seine Rechte bzw. Ansprüche urkundlich abzusichern.

Die Kritik der Fälschung in den Monumenta Germaniae beruft sich auf Pirchegger, der schon 1912 gezeigt habe, „daß der dortige comitatus eine offenbare Erfindung ist“.⁹ Die Überprüfung der betreffenden Arbeit Pircheggers¹⁰ zeigt jedoch, daß dieser sehr wohl mit der Existenz der Grafschaft rechnete. Er verlegte sie in die Mittelsteiermark und bestritt ihre Lokalisierung in der Umgebung Radkersburgs durch Ljuša. In der *Knesaha* sah er unter Berufung auf Felicetti den Gnasbach, lehnte die Verknüpfung mit Kanischa in Südwestungarn durch Dümmler ab und umschrieb sogar die Ausdehnung der Grafschaft. In seiner Geschichte der Steiermark behandelte er 1936 zusammenfassend Dudleipin und die Dudleben,¹¹ und noch 1949 nahm er die Tatsache einer Schenkung Arnulfs an Salzburg an.¹²

Ganz allgemein betrachtet, hätte es einem Fälscher kaum genützt, wenn er zu beanspruchten Gütern noch eine nicht bestehende Grafschaft zur Lokalisierung erfunden hätte. Der Salzburger Anspruch wird ebenso zu beurteilen sein wie die Erweiterung der Ludwigsurkunde von 860 auf ein Diplom König Arnulfs und dessen spätere Bestätigungen bis 1199. Es wird also das Amtslehen Kozels, die Lehengüter Regingers und auch die Grafschaft *Dudleipa* wirklich gegeben haben. Zu diesen Punkten nun im einzelnen.

Bei Ruginesfeld ist die Angabe des Vorbesitzers Kozel, des Sohnes Priwinas, wichtig, denn sie weist die Grafschaft *Dudleipa* dem pannonischen Fürstentum als größerem Herrschaftsbereich zu. Der Besitz war offenbar zum Königsgut geworden und ging auch in das Pseudoarnulfinum ein, in dessen Wiederholungen 977, 984, 1051, 1057, 1178 und 1199 Ruginesfeld wiederkehrt (*ad Ruginesfeld quicquid ibi habuimus*, die beiden letzten Male *quicquid ibi regalibus pertinuit*).¹³ Die Formulierung mit *quicquid* legt nahe, an einen ausgedehnteren Besitz zu denken. Zu beachten ist, dass für Ruginesfeld keine genauere Angabe vorliegt, auch der Gnasbach ist dafür nicht heranzuziehen, sondern gilt

dem Wortlaut nach nur für Regingers Lehenbesitz. Aus dem Ortsnamen selbst ist ebenfalls keine vertretbare Lokalisierung zu gewinnen.¹⁴

Dagegen lag Regingers Lehenbesitz, wie ausdrücklich gesagt wird, an der *Knesaha* und in der Grafschaft *Dudleipa* (*in eodem comitatu iuxta aquam que dicitur Knesaha*). Posch wies aufgrund späteren Besitzes von Salzburger Ministerialen die Orte Misselsdorf, Gosdorf und Diepersdorf als ehemalige Reginger-Lehen nach.¹⁵

Was sagt der Gewässername an sich? Der „Fürstenbach“ mag einen Bezug auf das pannonische Fürstentum zum Hintergrund haben. Dazu passt auch die Zusammensetzung aus einem deutschen Grund- und einem slawischen Bestimmungswort, aus der sich die Zeit der Bildung annähernd erschließen lässt. Man wird schon auf Grund des Gewässernamens einen Besitz der pannonischen Fürsten im Umfeld des Gnasbaches anzunehmen haben, ohne dass man auch die Lehengüter Regingers in diesen einbeziehen müsste, denn bei ihnen kennt man nur Kozel selbst als Vorbesitzer. Eine Funktion als Grenzfluss, die für die *Knesaha* angenommen wird,¹⁶ ist in der Urkunde nicht bezeugt, aber nicht unwahrscheinlich.

Unvermeidlich ist auch die Einbeziehung des Ortsnamens Gnas in unsere Überlegungen, und sogar ein Hinweis auf die vermutlich unter Priwina und Kozel erfolgte Christianisierung der Gegend ist berechtigt, obwohl ein Priester für Gnas erst 1229 bezeugt und eine Rolle als alte Mutterpfarre auszuschließen ist.¹⁷ Schon wegen der Erwähnung der *Knesaha* 891 wird auch der Ortsname Gnas schon für das 9. Jh. zu erschließen sein, am ehesten für einen dem nicht lokalisierbaren Ruginesfeld vergleichbaren Besitz der pannonischen Fürsten.

Einige kritische Anmerkungen zur bisherigen Forschung: Felicetti setzte *in partibus Scлавiniensibus* mit Karantaniern gleich;¹⁸ gemeint ist jedoch sicher das Slawenland in einem weiteren Sinn. Für eine solche Verwendung des Begriffes zeugt u. a. jenes Ybbs von 837, das ebenfalls *in Scлавinia* lag.¹⁹ Daher lässt sich auch die Zugehörigkeit der Grafschaft zu Karantaniern nicht aus dieser Urkunde beweisen. Posch wiederum identifizierte die Reginger-Lehen einfach mit *Dudleipa* (891). Damals war aber nur von der Grafschaft die Rede, die sich wohl kaum auf Regingers Lehen beschränkte. Der Urkundentext sagt nichts von einem „Gut Knesaha“, auch liegt Ruginesfeld nicht am Bach mit diesem Namen, sondern nur in der Grafschaft *Dudleipa*. Unbelegt ist ferner, daß Ruginesfeld mit den Lehen Regingers zusammenhing, von den Ungarn zerstört, wieder aufgebaut und an Salzburger Ministerialen ausgegeben wurde.²⁰ Von Ruginesfeld wissen wir nur, daß es ein Amtslehen Kozels war. Als solches kann es natürlich über Salzburg an Ministerialen des Erzstiftes gelangt sein, belegt ist das alles aber nicht.

¹⁴ Die Deutung auf den Höhenzug zwischen Stainz und Mur und im Anschluss daran die Ableitung des Ortsnamens Radkersburg aus einem *Ruginesberg bei M. LJUBŠA, Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau, Graz–Wien 1911, 190f., ist historisch und philologisch nicht haltbar.

¹⁵ F. POSCH, Die Dudleben in der Steiermark. In: BIHK 66 (1992), 21ff.

¹⁶ Den Gnasbach als westliche Grenze der Grafschaft nimmt schon an M. FELICETTI v. LIEBENFELSS, Steiermark im Zeitraume vom achten bis zwölften Jahrhunderte. In: BKStG 9 (1872), 25.

¹⁷ H. PULKO, Von der Völkerwanderung bis zum Jahre 1229. In: 750 Jahre Gnas 1229–1979, Gnas 1979, 15ff.

¹⁸ Wie Anm. 16.

¹⁹ SUB II 29 Nr. 14; MGH Dipl. Karolin. I 30f. Nr. 25. Vgl. auch in der *Conversio* c. 7 die Nachricht, Arn habe *in Scлавiniam, in partes videlicet Quarantanas atque inferioris Pannoniae*, Priester gesandt. *Scлавinia* bedeutet in unserem Zusammenhang praktisch Unterpannonien: WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 80f.

²⁰ POSCH, Dudleben (wie Anm. 15), 24f.

⁷ Einleitender Text zur interpolierten Fassung, MGH DD Karol. III (wie Anm. 3), 287.

⁸ M. T. in Nachrichten, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 36 (1911), 608 Nr. 289. Dort wird von einem Versprechen Brackmanns berichtet, über diese Fragen in den Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia noch einmal zurückzukommen.

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ H. PIRCHEGGER, Karantaniern und Pannonien zur Karolingerzeit. In: MIOG 33 (1912), 272ff.

¹¹ Bd. I, 2. Aufl., 91 Anm. 12.

¹² „Daß Arnulf die in der Steiermark gelegenen Güter wirklich dem Erzbischof gegeben hat, daher dieser Teil des Diploms auf einer guten Vorlage beruht, daran möchte ich nicht zweifeln.“ UBSt, Ergänzungsheft zu den Bänden I–III, bearb. von H. PIRCHEGGER und O. DUNGERN, Graz 1949 (Veröff. der Hist. Landeskommission für Steiermark 33), 50 Nr. 10, mit Verweis auf die in voriger Anm. angeführte Stelle.

¹³ SUB III, Register 232, und schon ZAHN, ONB 405.

Ortsnamen – Dudlebensiedlungen

Sachlich eng zusammenhängend, werden diese beiden Belange meistens gemeinsam behandelt. Aber gibt es wirklich, wie gelegentlich vorausgesetzt, „dudlebische Ortsnamen“, wo man doch die Sprache der Dudleben gar nicht kennt? Sie sind, so noch irgendwo vorhanden, nicht mehr feststellbar. Auch beim selben Autor finden sich unverbunden recht widersprüchliche Angaben zu Stamm, Grafschaft und Ort. „An der mittleren Mur im Raum von Mureck kommen dudlebische Ortsnamen vor, darunter in Dudleipin“, ²¹ das kann doch nur die Kirche in der *Conversio* meinen. Im übrigen spiegeln die Angaben die ganze Streuung der angesammelten Hypothesen und das Bemühen, über die rätselhaften Dudleben allen Schwierigkeiten zum Trotz Vertretbares zu sagen. Keinesfalls geht es an, aus der Grafschaft um den Gnasbach einen Dudlebenort St. Veit zu erschließen. ²² Als wirklich „dudlebischer“ Ortsname ist im 9. Jh. nur der für Grafschaft, Kirche und Hof belegte gesichert. Spätere Belege gehen wie er auf den Stamm zurück und bezeugen wahrscheinlich anderwärtige Dudlebensiedlungen. Ihre Streuung von den Windischen Büheln und der Gegend von Gnas bis ins Gebiet von Spittal an der Drau ist damit zu erklären, dass es nicht nur ein einziges geschlossenes Siedlungsgebiet gab, sondern auch z. T. weit entfernte Inseln, zu denen vielleicht auch die Belege in Böhmen und Oberösterreich zu rechnen sind. Die relative Konzentration um den Gnasbach erlaubt es, in dieser Gegend ein Hauptsiedlungsgebiet anzunehmen. Die Etymologie „Erbe der Toten“ oder „Adeliger“ ²³ betrifft nur den Ursprung des Namens, sagt aber nichts über die spätere Geschichte des Stammes.

Pirchegger bemerkte 1916 einen untersteirischen Beleg: Die josephinische Karte 1:28.800 zeigt bei Friedau/Ormož einen *Dulebskabach*, der heute Libonia heißt. ²⁴ Hier ist nur der Bachname zu vermerken, auf die Lokalisierung von Dudleipin in seinem Bereich durch Pirchegger aber später einzugehen. Der Beleg ist auch wegen der relativen Nähe zum Gnasbach von Bedeutung.

Weiter entfernt liegt ein Beleg, den die thesesianischen Waldtomi enthalten: *Dulleben* hieß im 18. Jh. eine Gegend in der Laming bei St. Katharein, wozu noch zu 1396 ein urkundlicher Beleg *auf der Eben* angeführt wird. ²⁵ Mit anderen Dudleben-Ortsnamen lässt sich keine Verbindung erkennen.

Einen überaus wertvollen ortsnamenkundlichen Beitrag verdanken wir Otto Lamprecht. ²⁶ Der verdiente Erforscher des Grabenlandes konnte im Bereich zwischen dem

Gnaser und dem Poppendorfer Bach insgesamt sechs Flur-, Ried- und Hausnamen feststellen, die von einem Grundwort *Durl-* bzw. *Dudl-* herkommen, die frühesten Belege datieren von 1594 (*Durlspurg* für eine zehentpflichtige Gegend) und 1674 (*Thurlaß*). Die vorsichtige Vermutung Lamprechts, es könnte in diesen Namen das alte Dudleipin fortleben, wurde durch eine briefliche Auskunft des bekannten Slawisten Simon Pirchegger zur Wahrscheinlichkeit erhoben. Die Namen erhalten auch hier Gewicht durch die Nähe zum Gnasbach.

Einen Kärntner Beleg aus dem 11. Jh. bringt ein Brixener Traditionskodex mit der Schenkung einer slawischen Hube im Ort *Dulieb* im „oberen Dorf“ (*in loco Dulieb ad superiorem villam*) durch einen Edlen Pilgrim. ²⁷ Gegen die Lokalisierung in Oberdorf bei Spittal wurden lautgeschichtliche Gründe, die statt des einfachen *l* im Ortsnamen ein *dl* verlangen, geltend gemacht und außerdem ein Lesefehler des Editors Oswald Redlich – für Dulich oder Dulach – postuliert. So konnte man Dullach bei Sittersdorf oder Duell bei St. Kanzian im Jauntal sowie Eberndorf dafür vorschlagen. ²⁸ Gegen eine Versetzung nach Unterkärnten spricht allerdings, was Kranzmayer entgangen ist, schon der Umstand, dass von der Hube nach dem Ort *Goduna* (Gödnach bei Lienz) zu zinsen war. Außerdem wird der behauptete Lesefehler durch die Überprüfung am Traditionskodex direkt widerlegt. ²⁹ Man wird also die Lokalisierung von 1886 beibehalten und lautgeschichtliche Fragen der Slawistik überlassen. Der urkundliche Beleg für irgendwelche Dudleben, wie ihn schon A. Jaksch sah, bleibt also bestehen.

Das ist auch schon alles, was an einschlägigen Ortsnamen aus Steiermark und Kärnten vorliegt. Für die Dudleben lässt sich daraus erkennen, daß sie an mehreren getrennten Stellen siedelten.

Erstreckung der Grafschaft

Für die höchstens annähernd mögliche Lokalisierung der Grafschaft *Dudleipa* ist von der *Knesaha* von 891, dem Gnasbach, auszugehen. Weniger nach Westen und Norden wird sie sich von ihm erstreckt haben als nach Osten. Sie gehörte nicht zu Karantaniern, sondern zu Pannonien. Mit dieser Zugehörigkeit zum jüngeren Salzburger Missionsgebiet wird es zusammenhängen, dass hier der Slawenzehent fehlte. ³⁰ Eine Grenze im Osten ist, da sich die Grenze gegen Ungarn erst im 11. Jh. abzeichnete, nicht anzugeben. Im Südwesten kennen wir die Erstreckung Karantaniens nicht genau, im Südosten könnte das spätere Gebiet der Mutterpfarre Radkersburg vom Abstaller Becken/Apaško Polje bis nach Luttenberg/Ljutomer das Minimum andeuten. Bedeuten im Westen die eher zu Karantaniern gehörenden Bereiche des Leibnitzer Feldes und der Gegend bis Mureck eine Sperre, so ist im Osten überhaupt keine Grenze anzugeben, da auch andere Kirchenorte der Liupram-Kirchenliste in der *Conversio* noch zur Grafschaft gehört haben können.

²¹ WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 51, mit Berufung auf die *Conversio* c. 11, die Urkunde von 860 und POSCH, Dudleben (wie Anm. 15), 21ff. Vgl. auch H. WOLFRAM, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907, Wien 1987, 280, 341, 343, 355; DERS., Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 378–907), Wien 1995, 231, 312, 343.

²² POSCH, Dudleben (wie Anm. 15), 21.

²³ Die „seit Müllenhoff in mündlicher Wiener Überlieferung“ vorhandene Ableitung bringt E. KRANZMAYER, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2 Bde. (AvGT 50/51), Klagenfurt 1956, 1958 (Nachdruck 1989), hier Bd. I, 69f. § 41.

²⁴ In Geschichte der Steiermark I, 2. Aufl., 91 Anm. 12, wird ohne Angabe der Stelle der Fund von 1916 angeführt, aber schon in der 1. Aufl., Gotha 1920 (Allgemeine Staatengesch. III/12/1), 102, sehr bestimmt mit einem „Dudleipin bei Friedau“ gerechnet. Man findet heute den Bach im Atlas Slovenije, Ljubljana 1986, Kartenteil 72, Register 330.

²⁵ ZAHN, ONB 153. Die Waldtomi sind 28 von 1755 an im Auftrag Maria Theresias in Steyr gedruckte Foliohefte. Die Angabe in Heft 20, 428. Zu den Waldtomi: ZAHN, ONB XXI.

²⁶ O. LAMPRECHT, Durlspurg. Zur Siedlungsgeschichte des Grabenlandes, in: BIHK 17 (1939), 44ff.

²⁷ Um 1060–1070 St. Peter in Holz (ad Sanctum Petrum). O. REDLICH, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jh. (Acta Tirolensia 1), Innsbruck 1886, 62f. Nr. 170.

²⁸ KRANZMAYER, Ortsnamenbuch (wie Anm. 23), Bd. I, 68f. §§ 40f.

²⁹ Für die Zusendung einer Xerokopie des Mikrofilmes von fol. 34 des Traditionscodex B ist dem Staatsarchiv in Bozen zu danken.

³⁰ Zu ihm vgl. F. TREMEL, Der Slawenzehent als Quelle der Siedlungsgeschichte. In: Das östliche Mitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. Acta Congressus historiae Slavicae Salisburgensis in memoriam SS. Cyrilli et Methodii anno 1963 celebrati (Annales Instituti Slavici, hg. von F. ZAGIBA, I/2), Wiesbaden 1966, 109ff.

Schon A. v. Muchar hat in den Bänden II und IV seiner Landesgeschichte die Grafschaft Dudleipa zu umschreiben versucht.³¹ Sie lag für ihn in Pannonien, ihre Grenzen gegen Karantanien an den „mittleren Ostgränzen der heutigen Steiermark“. Er suchte sie „an der Pinka, Sala, Güns und Kanischa“, im südöstlichen Teil des „windischen Bühelndlandes“, sie erstreckte sich „über die Thäler der Lafnitz, Saven, Feistritz und Raab“, vielleicht hat die Grafschaft „wohl gar herauf bis an die obere Raab gereicht“. Die „slovenischen Woiwoden von Salapiugis am Balatonsee“ und die fränkischen Grafen mögen „in den Thälern der Raab, an der unteren Feistritz und Lafnitz“ Verantwortung getragen haben. In der Höfeliste von 860 „verräth der Ort Dudleipin von selbst die Ausdehnung des Dudleipagaues über die östliche Steiermark“. Muchar griff bei aller Großzügigkeit noch nicht wie spätere Historiker in den Bereich des Grazer und Leibnitzer Feldes aus.

Eine ebenfalls noch nicht durch Theorien über genaue Grenzen belastete Lokalisierung denkt an „das untere Murtal, etwa b. Mureck beginnend, über Radkersburg hinaus und auch nach Ungarn über“.³² Noch Posch meinte wohl im selben Sinn: „Vielleicht gehörte dazu auch das ganze Einzugsgebiet der unteren Mur, das heute zumeist als Grabenland bezeichnet wird.“³³ Diese Vorstellung dürfte einer Minimalausdehnung der Grafschaft entsprechen, ein Maximum läßt sich nicht angeben, da wir über Zahl und Bedeutung der Dudleben keine Nachrichten haben. Unter dem Einfluß seiner Theorie über die Grenze zwischen Unterpannonien und Karantanien (später aufgegeben) meint Pirchegger: „Die Grafschaft Dudleipa scheint sich nur über steirischen Boden erstreckt zu haben.“³⁴

Aus dem Befund der Ortsnamen und aus der Verbindung mit einer „Grafschaft“ – was immer damit gemeint ist – läßt sich eine gewisse Bedeutung des steirischen Dudlebengebietes ableiten. Darum kann man es nicht als „einen Hinweis auf nur einen einzigen Dudleben oder auf eine Kleingruppe des Stammes“³⁵ verstehen, sondern muß es als einen nicht zu übersehenden Teil desselben betrachten.³⁶ Über die Dudleben berichtet bald nach 1000 der russische Mönch Nestor in seiner Chronik, es hätten sich auch die Vorfahren der Wolhynier östlich des Karpatenbogens so genannt. Eine Untersuchung von 1991 suchte zu erweisen, dass sich im 7. Jh. eine aus dem mittleren Dnjestr-Bug-Gebiet stammende slawische Volksgruppe in Südwestungarn ansiedelte, und zwar nach einem 602 von den Awaren gegen die Anten geführten Krieg, wodurch das Gebiet zwischen Zala und Mur von den Dudleben besiedelt worden sei.³⁷ Die Streuung der schon angeführten Ortsnamen ist für die Dudleben ebenfalls zu berücksichtigen. Sie legt den Vergleich mit den bekannten auf kroatische Gruppen hinweisenden Ortsnamen in den Ostalpen nahe.

³¹ A. v. MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark II, Graetz 1845, und IV, Grätz 1848, nach dem Registerband IX, Graz 1874, 134.

³² ZAHN, ONB 152, und danach das SUB III, Register 96, und wohl auch noch POSCH, Salzburger Besitz 860 (wie Anm. 55), 255.

³³ POSCH, Dudleben (wie Anm. 15), 25.

³⁴ PIRCHEGGER, Karantanien und Pannonien (wie Anm. 10), 319.

³⁵ H. WOLFRAM, Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum (6. bis 10. Jh.). In: Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum, hg. von H. BEUMANN und W. SCHRÖDER (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 5), Sigmaringen 1985, 138f.; DERS., Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 51. Zu den Dudleben vgl. auch W. POHL, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr., München 1988, 113, 118, 265.

³⁶ PIRCHEGGER, Gesch. der Steiermark I², 91 Anm. 12: „Wenn ... eine ganze Grafschaft Dudleipa genannt wird, in welcher der Gnasbach (Knesaha = Fürstenbach) floss, so muss die Zahl der hier angesiedelten Dulleben sehr groß gewesen sein.“

³⁷ Angeführt bei POSCH, Dudleben (wie Anm. 15), 25.

Kirche in Dudleipin

Seit c. 753 oblag dem Bistum Salzburg in seinem Missionsgebiet Karantanien und seit 796 auch im heutigen Westungarn, dem Unterpannonien des 9. Jh.s, die Aufgabe, eine Kirchenorganisation aufzubauen und außerdem – ein rundes Jahrhundert vor Konstantin und Method – eine Missionsmethode samt Kirchensprache zu finden. Daraus erwachsen Rechte, die Salzburg 871 mit der „Bekehrungsgeschichte“ gegen Method verteidigte.³⁸

Zu diesem Zweck schildern die cc. 10–14 dieses Werkes die Tätigkeit der Erzbischöfe Liupram (836–859) und Adalwin (859–873) im Fürstentum Priwinas (c. 840–861) und seines Sohnes Kozel (861–874), das König Ludwig der Deutsche zwischen Raab, Drau und Donau geschaffen hatte, mit dem Zentrum nahe bei der Mündung der Sala in den Plattensee. Kirchweihen und bedeutende Rechtsakte sollten die erworbenen Zuständigkeiten erweisen. Dem dienten zwei Kirchenlisten der genannten Erzbischöfe in den cc. 11 und 13. Sie sind auch deshalb wichtig, weil durch die Orte, soweit lokalisierbar, die Ausdehnung des pannonischen Fürstentums markiert ist. Keine der genannten Kirchen liegt außerhalb des karolingischen Pannonien.³⁹

Im Vergleich zur Ludwigsurkunde von 860 werden die Kirchenlisten der *Conversio* manchmal geringer bewertet. Ein hervorragender Kenner rühmt sie jedoch: „... dieses einzigartige Werk (die *Conversio*) ist wohl die wichtigste Schriftquelle der Siedlungs- und Kulturgeschichte Pannoniens in der Karolingerzeit. Nicht einmal die Urkunde über die große Schenkung König Ludwigs des Deutschen an Salzburg ... kommt ihr gleich. Die *Conversio* führt ja ausschließlich Siedlungen an, die als Kirchenorte schon eine gewisse Bedeutung erlangt haben müssen.“⁴⁰

Vor der Liste für Erzbischof Liupram stehen in c. 11 verschiedene Nachrichten: Weihe der Marienkirche in der Residenz Priwinas am 24. Jänner 850; Weihe und Bestiftung zweier nach den Priestern Sandrat und Ermpert benannter Kirchen; zwei oder drei Jahre später Weihe der Rupertikirche in Salapiugin (*Szalabér*) und deren Tradierung an Salzburg; Erbauung einer weiteren Kirche, in welcher der Märtyrer Adrian bestattet war, durch Salzburger Maler, Maurer, Schmiede und Zimmerleute innerhalb der Burg und Einrichtung des kirchlichen Offiziums (Chorgottesdienst einer Kleriker- oder Mönchsgemeinschaft) in derselben durch den Erzbischof; Hinweis auf eine ebenfalls in der Burg bestehende (ältere?) Kirche Johannes d. Täufers.⁴¹ Erst dann wendet sich die *Conversio* dem Gebiet außerhalb der Burg zu mit einer Liste von elf Orten, an denen Kirchen entstanden waren.⁴² Es folgen zwei weitere genannte Kirchen und der Hinweis auf „andere Orte“. Alle diese Kirchen seien zur Zeit Liuprams erbaut und von „Salzburger Bischöfen“ (*praesulibus Iuvavensium*) geweiht worden. Zum Unterschied von dieser Kirchenliste ist

³⁸ Zu Entstehung und Tendenz der *Conversio* vgl. H. DOPSCH, Die Zeit der Karolinger und Ottonen. In: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I, hg. von H. DOPSCH und H. SPATZENEGGER, Salzburg 1981, 155ff.; WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 193ff.

³⁹ WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 130, 141 Anm. 13, 144 Anm. 16.

⁴⁰ BOGYAY, Kirchenorte (wie Anm. 49), 52. Übersehen ist die Kirche in Dudleipin (nicht der Hof von 860) in der Karte bei DOPSCH, Salzburg I/1 (wie Anm. 38), 183.

⁴¹ Die Kirchenbauten behandelt ausführlich A. Cs. SÓS, Über die Frage des frühmittelalterlichen Kirchenbaues in Mosapur-Zalavár. In: Östliches Mitteleuropa (wie Anm. 30), 69–86.

⁴² Die Liste beginnt nach der Mitteilung vom Bestand und der vollzogenen Weihe (*constat dedicata*) der Johanneskirche in der Burg ohne jede Datierung und beschränkt sich auf die Lage außerhalb der Burg (*et foris civitatem Dudleipin* ...), die Datierung in Liuprams Zeit (836–859) steht erst am Ende der Liste für alle Kirchen zusammen. Dem entspricht KOS, *Conversio* (wie Anm. 4), 85, der die Kirchweihen allgemein in die Jahre 840–859 setzt.

die für Erzbischof Adalwin in c. 13 mit ihren 13 Nummern mitteilbarer, indem sie auch Patrozinien und andere Einzelheiten angibt. Offenbar war der Verfasser der *Conversio* über die zeitlich näher liegende Tätigkeit Adalwins besser unterrichtet.

Eine Chronologie dieser Ereignisse ist nur teilweise zu gewinnen mit Hilfe der Amtszeiten der Erzbischöfe und der Fürsten, der datierten Kirchweihen von 850 und 852/53 und der schon 848 geschehenen Übertragung der Lehen Priwinas in sein Eigen, die mit seinen Verdiensten um die Christianisierung begründet ist. Beachtlich ist die große Zahl in so kurzer Zeit entstandener Kirchen, für eine „Mission von oben“ wohl nicht untypisch.

Rechtlich gesehen waren es zunächst Eigenkirchen. Nach c. 11 geschehen die Kirchen Gründungen der Zeit Priwinas, wo dieser und „seine Völker“ es wollten (*ubi Priwina et sui voluerunt populi*). Eine genaue Untersuchung deutet diese *populi* als eine Art bereits vorhandener Kirchengemeinden.⁴³ Daß von *populi* Priwinas gesprochen wird, könnte wiederum auf die tragende Stellung des Fürsten im Kirchenwesen seines Herrschaftsgebietes hinweisen. Das Wort *populus* entspricht allgemeinem kirchlichem Sprachgebrauch. Fast vermisst man das Wort *plebs* in der Bedeutung christliche Gemeinde, Pfarre, das in der Diözese Salzburg gebräuchlich war, bevor sich *parochia* durchsetzte.

Jedenfalls erwecken die Tradierung an Salzburg (Salapiugin) und schon die Bestiftung (Kirchen der Priester Sandrat und Ermpert) den Eindruck von Ausnahmen und besonderen kirchenrechtlichen Erfolgen Salzburgs, die man nicht überall voraussetzen hat. Der Normalfall wird die „Pertinenzkirche“ am Herrschaftssitz, die *curtis cum ecclesia*, gewesen sein, deren Priester kein eigenes Widum hatte. Nachdem allein Priwina und Kozel namentlich als Kirchengründer hervortreten, scheint die Fürstenresidenz wenigstens mit der 850 geweihten Marienkirche auch zeitlich vorangegangen zu sein.

Als Konsekratoren erscheinen nur die beiden Erzbischöfe, aber kein Chorbischof, obwohl damals in Karantanien Oswald als solcher tätig war. Zum Nachweis von Diözesanrechten eigneten sich vor allem die Amtshandlungen der Erzbischöfe. Bei allem Nachdruck auf ihre Kirchweihen könnte am Ende von c. 11 doch eine kleine Unschärfe liegen: Alle Kirchen der Zeit Priwinas wurden von den „Salzburger Bischöfen“ (*a praesulibus Iuvavensium*) geweiht. Gemeint kann aber nur Liupram selbst sein, Adalwins Kirchweihen folgen erst in c. 13. Vielleicht muss der Plural *praesules Iuvavensium* Kirchweihen durch den Chorbischof nicht ausschließen.⁴⁴ Die Kirchweihe zu Salapiugin und die nachfolgende Tradition an Salzburg scheinen sogar eine besondere Reise des Erzbischofs gelohnt zu haben, ein weiterer Anlass für sie ist nicht erwähnt. Für gewöhnlich mag man, wie auch sonst bekannt, gewartet haben, bis eine entsprechende Zahl von

Kirchweihen anstand. Auch konnte natürlich der Erzbischof den Chorbischof dazu beauftragen. Umso größeres Gewicht haben dann die vom Erzbischof persönlich vollzogenen Kirchweihen.

Die wenigen eindeutig lokalisierten Kirchenorte – die einstigen Römerstädte Poetovio/Pettau/Ptuj und ad Quinque basilicas/Fünfkirchen/Pécs sowie die „neuen“ Siedlungen Salapiugin/Szalabér und Moosburg/Szalavár – zeigen die rasche Durchdringung des neuen Kirchengebietes in einer zügigen Christianisierung eher als in einer allmählichen Verbreitung des Christentums, für die der knappe Zeitrahmen nicht genug Raum lässt. Wenig überzeugend erscheint jedoch bei alten und neuen Autoren die Erklärung der Liupram-Liste mit einer Konsekrationsreise, mit deren Hilfe man zu Lokalisierungen zu kommen suchte, auf der zwischen Dudleipin und Pettau zwei, zwischen diesem und Keisi (mit Güns gleichgesetzt) weitere zwei und schließlich zwischen diesem und Fünfkirchen drei weitere Kirchen geweiht worden wären.⁴⁵ Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass man weithin im Dunkeln tappt.⁴⁶ Auch ist die Kirchweihe in Dudleipin nicht nach der Ludwigsurkunde von 860 in die Jahre 860/61 datierbar,⁴⁷ denn mit dieser wurden nur Höfe und Kirchen geschenkt. Die Höfe konnten eine Kirche haben oder auch nicht und mit oder ohne eine solche den Besitzer wechseln. Darüber, wem die in Dudleipin geweihte Kirche gehörte, gibt die *Conversio* keine Auskunft, wie betont wurde.⁴⁸

Naheliegender ist die Frage, welche Bedeutung der Aufzählung Dudleipins als erster Kirche außerhalb der Fürstenburg zukommt. Auch ein hervorragender Kenner vermag sie nur mit „der stellenweise itinerarartigen Erzählung der *Conversio*“ zu verbinden⁴⁹ und gerät damit wieder in die alte Vorstellung von einer Konsekrationsreise: Liupram habe eine solche Fahrt unternommen, und die nach Dudleipin angeführten Kirchen seien „bei einem Rundgang durch die Windischen Büheln konsekriert“ worden.⁵⁰ Sie diene als Hilfskonstruktion für fragwürdige Lokalisierungsversuche. Vielleicht darf man die Vorstellung aber mit einer herausragenden Bedeutung des Ortes erklären, der den Namen mit dem Dudlebenstamm, der Kirche, dem Hof und der Grafschaft gemeinsam hatte. Unter den slawischen Namen, die unter den Kirchenorten der *Conversio* eine deutliche Minderheit bilden, ist „der Vorort der pannonischen Dudleben“ längst aufgefallen.⁵¹ Vielleicht war die Kirche die Gründung eines Dudlebenfürsten, der Priwinas Christianisierungswerk unterstützte. Der auffallende erste Platz könnte aber auch aus einer bloßen Aufreihung vom Westen her gekommen sein.

⁴³ M. HELLMANN, Der Begriff „populus“ in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. In: Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slawen 863–1963, Köln-Graz 1964, 161ff. Zu *populus* als Teil einer gens s. WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 90 Anm. 2. Vgl. auch A. BLAISE, Dictionnaire latin-français des auteurs du moyen-âge (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis), Turnhout 1975, 703: Volk, Pfarrvolk, die Gläubigen.

⁴⁴ Schon in cc. 8 und 9 der *Conversio* ist der Amtsbereich des Bischofs Dietrich sowie seiner Nachfolger Otto und Oswald weiter umschrieben als der Modestus in c. 5: *in partes Sclavorum; in Sclaviniam, regionem Carantanorum et confines eorum; Deodorico episcopo Sclavos commisit; Oswaldus episcopus Sclavorum regebat gentem*. Das ist zu beachten unabhängig von H. KOLLER, Wo lebte und missionierte Bischof Theoderich? In: Regensburg, Bayern und Europa. FS für Kurt Reindel, hg. von L. KOLMER und P. SEGL, Regensburg 1995, 91ff., mit der Annahme einer viel bedeutenderen Rolle für Theoderich. Entsprechend der Urkunde von 860 sieht den Sprengel der Chorbischöfe des 9. Jh.s schon KLEBEL, Pfarren und Kirchen Kärntens I (wie Anm. 52), 31ff.

⁴⁵ LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 192.

⁴⁶ PIRCEGGER, Karantanien und Pannonien (wie Anm. 10), 288f.

⁴⁷ POSCH, Lokalisierung (wie Anm. 2), 28; DERS., Dudleben (wie Anm. 15), 24. Die Berufung auf WOLFRAM, *Conversio* 54, für diese Datierung ist unzutreffend.

⁴⁸ WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 327f. betont, dass nicht das ganze Fürstentum Priwinas auch dessen Lehen- bzw. Eigengut war, und verweist auf die Bestiftung von Kirchen durch ihn, seinen Sohn Kozel und (vielleicht gleichfalls seinen Sohn) Unzat. Von Stiftungen der Gefolgsleute hören wir ansonsten nichts, sie sind aber – auch im Fall von Dudleipin – nicht auszuschließen.

⁴⁹ TH. v. BOGYAY, Die Kirchenorte der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. In: Südost-Forschungen 19 (1960), 56.

⁵⁰ LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 192. Dagegen schon PIRCEGGER, Karantanien und Pannonien (wie Anm. 10), 288.

⁵¹ WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 136, mit Berufung auf KOS, SÓS und HAUPTMANN, und DERS., Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 331.

Hof ad Tudleipin 860

Berichtete die *Conversio* vorwiegend von Kirchen und Kirchweihen, so übertrug die Ludwigsurkunde von 860 bisherige Lehengüter ins Eigentum Salzburgs.⁵² An einigen Orten ergänzen sich die beiden Quellen: Die *Conversio* erwähnt die Kirche, die Urkunde von 860 schenkt den Hof an Salzburg. Daher gilt nur für die Kirche, es sei nicht nachweisbar, daß *Dudleipin* Salzburg gehörte.⁵³ Die Aufzählung der 42 Güter,⁵⁴ die 860 vom Lehen- in den Eigenbesitz Salzburgs übergeführt werden, zieht eine große Spirale von der Donau durch Niederösterreich nach Ungarn, von dort in die Steiermark und nach Kärnten, in die Obersteiermark, die Mur abwärts bis Straßengel und schließlich in einem überraschenden Sprung an die Raab. Man meinte, diese Anordnung habe einer Reise-route des Erzbischofs oder seines Vertreters entsprochen, Posch denkt an das „Itinerar eines Salzburger Güterinspektors“.⁵⁵

Vom Inhalt der im Original erhaltenen Urkunde interessierte vor allem die Lokalisierung der aufgezählten Höfe und Kirchen. Mit den Kirchenlisten der *Conversio*, mit denen sich die Ludwigsurkunde teilweise berührt, ergeben sich manche Spannungen, die Ergebnisse der einschlägigen Untersuchungen sind z. T. recht verschieden.⁵⁶ Auch hängen die Orte von 860 mit Spuren von „Kontinuität“ zur Spätantike zusammen;⁵⁷ dem nachzugehen ist nicht Zweck dieses Aufsatzes. In der erweiterten Fälschung auf Arnulf (890) und deren Bestätigungen bis 1199 steht *ad Tudleipin* an derselben Stelle und ohne Erweiterungen, war also vermutlich weder bestritten noch ein Ort neu erhobener Ansprüche.⁵⁸

⁵² Zur Urkunde und zur Deutung ihrer Ortsnamen vgl. E. KLEBEL, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens I. In: *Carinthia* I 115 (1925), 18ff.; H. KOLLER, Der östliche Salzburger Besitz im Jahre 860. In: *Burgenländische Heimatblätter* 22 (1960), 89ff.; POSCH, Salzburger Besitz (wie Anm. 55); E. KLEBEL, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches. In: *Die Entstehung des Deutschen Reiches* (Deutschland um 900) (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1963, 26ff.; TH. v. BOGYAY, Kontinuitätsprobleme im karolingischen Unterpannonien. In: *Annales Instituti Slavici* I/2, Wiesbaden 1966, 62ff.; DOPSCH (wie Anm. 38), 179f., III, Salzburg 1984, 1231 Anm. 181 und die dort dargestellten Auseinandersetzungen. Zuletzt wurde die Urkunde gründlich behandelt von E. KUPFER, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 28), St. Pölten 2000, 65ff. Die Namensvarianten in den Nachfolgeurkunden vom Pseudoarnulfinum (890) bis 1199 sind unbedeutend: *ad Tudeleipin* 984, *item ad Rapam ac Tutleiben* 1178 und dasselbe mit *Tudleiben* 1199. Die späteren Bestätigungen sind zusammengestellt bei Markus Friedrich JEITLER, Das Privileg vom 20. November 860 an die Salzburger Kirche und seine Auswirkungen. Eine Bestandsaufnahme. Dipl. Wien 1996.

⁵³ WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 327.

⁵⁴ Spätestens bei H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs I (Allgemeine Staatengesch. II/9, Bd. I), Gotha 1907, 132, passierte ein Ziffernsturz zu „24“, der auch ins SUB einging und sich bis heute auch in Arbeiten führender Historiker findet; 14 Höfe sind daraus geworden bei POSCH, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (wie Anm. 93), 395.

⁵⁵ F. POSCH, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes. In: *MGS* 101 (1961), 244. Die Arbeit richtet sich gegen KOLLER, Der östliche Salzburger Besitz, s. oben Anm. 52.

⁵⁶ Zusammenfassend DOPSCH, Geschichte Salzburgs I/1 (wie Anm. 38), 129f., I/3, 1231 Anm. 181; BOGYAY, Kontinuitätsprobleme (wie Anm. 52), 63f. Vgl. dazu KOLLER (wie Anm. 52), 90: Die Auflösungen der Ortsnamen von 860 sind umstritten, „man kann sogar an Hand dieses Beispiels Wege und Irrwege der Forschung besonders eindringlich demonstrieren“.

⁵⁷ P. W. ROTH, Zur Frage einer restromanischen Besiedlung der Steiermark. In: *BIHK* 64 (1990), 90ff.

⁵⁸ Diese viel erörterte Urkunde in SUB II 63ff. Nr. 34; MGH Dipl. Karolin. III 281ff. Nr. 184. Vgl. dazu H. KOLLER, König Arnulfs großes Privileg für Salzburg. In: *MGS* 109 (1969), 65ff.

Die geschenkten Güter werden einleitend als *curtes* bezeichnet, am ehesten Guts- oder Herrenhöfe. Dazu sei bemerkt, daß die *curtis* für unseren Bereich gut erforscht ist.⁵⁹ Sie musste nicht unbedingt ein geschlossenes Siedlungsgebiet sein, sondern konnte auch Streubesitz umfassen.⁶⁰ Entgegen der vorausgehenden Ankündigung, die nur *curtes* nennt (*tradimus ibi istas curtes in proprium*), finden sich unter diesen auch Kirchen, und mancher Ortsname verrät ebenfalls den Bestand einer Kirche. Zählen wir die insgesamt neun mit Kirchen zusammenhängenden Schenkungsgüter in der Abfolge ihrer Nennung auf: *ad ecclesiam Anzonis*, *ad ecclesiam Ellodis*, *ad ecclesiam Minigonis presbyteri*, *ecclesiam ad Quartinahu*, *ecclesiam ad Kensi*, *ecclesiam ad Ternperh*, *ecclesiam Gundoldi*, *ecclesiam ad Sabnizam* und *ecclesiam sanctae Mariae*. Die drei ersten und die drittletzte Anführung sind Ortsnamen, die den Gründer oder Besitzer mit dem Grundwort -kirchen verbinden, wie es auch in der *Conversio* in sieben Fällen vorkommt. Bei *ad ecclesiam Minigonis presbyteri* scheint die Entwicklung zum Ortsnamen noch nicht abgeschlossen zu sein.⁶¹ Vier Kirchen sind jedoch mit anderen Ortsnamen verbunden und erscheinen selbst als Schenkungsgut: *ecclesiam ad Quartinahu*, *ecclesiam ad Kensi*, *ecclesiam ad Ternperh* und *ecclesiam ad Sabnizam*. Bei *ecclesiam sanctae Mariae* handelt es sich nach fast übereinstimmender Meinung⁶² um Maria Saal. Dass für dieses Schenkungsobjekt nur das Kirchenpatrozinium angeführt und die vorausgehende Angabe *ad Carantanam* nicht auf diese Kirche zu beziehen ist, zeigt die Interpunktion im Original. Sie trennt mit einem Punkt, wie er auch sonst zwischen den einzelnen Besitzungen steht, *ad Carantanam* von *ecclesiam sanctae Mariae*.⁶³ Es sei beachtet, dass schon die *Conversio* für das 8. Jh. diese Kirche anlässlich ihrer Weihe auf die gleiche Art anführt. Zwar hat Moro im Anschluss an Ankershofen und Klebel die Stelle mit „bei der Karnburg die Kirche St. Mariae“ übersetzt,⁶⁴ nur die Kirche als Schenkungsgut, *ad Carantanam* aber als Ortsangabe für sie verstehend, die obige Beobachtung spricht aber für zwei Objekte, einen Hof und eine Kirche.

Die entgegen der einleitenden Ankündigung von Höfen unter diese eingestreuten Kirchen bedürfen, soweit sie selbst Schenkungsobjekt und nicht nur Grundwort eines Ortsnamens sind, der Erklärung, die unschwer aus dem allgemeinen Verhältnis zwischen Gutshof und Eigenkirche zu geben ist. Eine Kirche konnte entweder wie Mühle, Schmiede oder Taverne bloße Zugehörigkeit eines Hofes sein und mit ihm den Besitzer wechseln, ohne selbst erwähnt zu werden, oder sie konnte mit einem Widum (*dos*) ausgestattet sein.

⁵⁹ J. v. ZAHN, Ein Edelfhof. In: DERS., *Styriaca*. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Culturgeschichte, Neue Folge, Graz 1896, 274ff.; W. SCHMID, Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Besiedlung der Steiermark. In: *ZHVSt* 18/1 (1922) (FS Luschin), 27ff.; DERS., Die Gutshöfe des frühen Mittelalters in den Ostalpen. In: *BIHK* 7 (1929), 1ff.; F. TREMEL, Die Curtis der Ostalpen. In: *BDLG* 87 (1942), 3ff. Zu einer einzelnen *curtis* vgl. H. EBNER, Das salzburgische Gut „ad Liestinicham“ des Jahres 860. In: *BIHK* 29 (1955), 12ff.

⁶⁰ Für Kärnten und besonders Maria Saal vgl. G. MORO, Zur Schenkung König Ludwigs des Deutschen an das Erzstift Salzburg im Jahre 860. In: *Carinthia* I 129 (1939), 21ff.

⁶¹ Zu diesem Priester vgl. KOLLER, Östlicher Salzburger Besitz (wie Anm. 52), 99ff.; WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 323f.

⁶² Anders H. D. KAHL, Das Fürstentum Karantanien und die Anfänge seiner Christianisierung. In: *Karantanien und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter*, hg. von G. HÖDL und J. GRABMAYR (2. St. Veiter Historikergespräche), Wien-Köln-Weimar 1993, 37ff.

⁶³ Eine Faksimile-Edition der Urkunde findet sich in der Steiermark Edition, hg. von H. VALENTINITSCH, Bd. II, Nr. 01012. Der Begleittext von W. BRUNNER gibt die Stelle wieder: ... *ad Carantanam ecclesiam sanctae Mariae*, und übersetzt: „... in Carantana die Kirche St. Maria (Maria Saal)“.

⁶⁴ MORO, Schenkung 860 (wie Anm. 60), 20.

Der erste Fall lag offenbar bei den meisten Kirchen in der *Conversio* vor, da in drei Fällen die Ausstattung mit Besitz eigens erwähnt ist. Bei den Kirchen der Priester Sandrat und Ermpert ist nicht nur die Dotierung angegeben, sondern sogar die rechtssymbolische Umschreibung bei der Übergabe vermerkt. Bei *Salapiugin* (Zalabér) nahm Priwina überhaupt die Tradition an Salzburg vor. Den Regelfall scheint aber die reine Pertinenz-Kirche gebildet zu haben, die drei angeführten Fälle waren als Ausnahmen besondere Erfolge der Salzburger Kirchenpolitik. Man darf annehmen, dass auch in der Ludwigsurkunde die sechs Kirchen unter den 42 Besitzungen solche Ausnahmen waren. Auch sie sind in der Minderzahl, was einen frühen Entwicklungsstand der Eigenkirche spiegelt.

Dieses eben geschilderte Verhältnis von Hof und Eigenkirche ist durch viele Beispiele zu belegen. Im Testament des Chorbischofs Madalwin zu Gunsten der Passauer Kirche von 903 sind Besitzungen erwähnt, als deren Zugehörungen Kirchen und Zehente genannt werden (*loca sua ... cum omnibus pertinentiis ... id est cum ecclesiis et decimis*).⁶⁵ Erzbischof Odalbert von Salzburg vertauscht 935 einen Besitz (*territorium*) samt einem Hof und übergibt davon sogleich die Kirche mit Atrium (*premisitque ecclesiam cum atrio ecclesiastico in traditione*).⁶⁶ Der Vertrag im ganzen betraf die Kirche mit dem Zehent von 23 Häusern, dessen Rest verblieb ebenso Salzburg wie der nicht ausgegrenzte Teil des Besitzes. In unserem Bereich zeigt die Nennung *ad Sabnizam ecclesiam et curtem* im Pseudoarnulfinum und dessen Folgeurkunden, dass schon 860 die Kirche und nachfolgend noch anderer Besitz an das Erzstift kamen.

Wann ist bei einem Hof überhaupt eine Kirche anzunehmen? Muchar nahm praktisch für alle bedeutenden Orte, auch die 860 genannten, Kirchen an,⁶⁷ Ljubša bestand dagegen auf ausdrücklicher Nennung gerade bei der Urkunde von 860.⁶⁸ Die Kirche in *Dudleipin* der *Conversio* und der Hof von 860 ohne Nennung einer solchen sind ein Beleg dafür, dass eine Kirche trotz des Schweigens der Urkunde 860 schon bestand.

Die Frage nach der örtlichen Identität von Kirche und Hof mit gleichem Namen ist manchmal schwierig, vor allem wenn sich das betreffende Toponym auf ein größeres Gebiet bezieht. Am Beispiel von *ad Undrimas* der *Conversio* (c. 5, Kirchweihe durch Bischof Modestus) und *ad Undrimam* der Ludwigsurkunde (Hof) hat dies W. Brunner in einer gründlichen Studie gezeigt.⁶⁹ Vielleicht spiegelt sich in der Schwierigkeit, die Kirchenorte des 8. Jh. in *Liburnia civitate* und *ad Undrimas* zu identifizieren, deren Bedeutungslosigkeit für die spätere Pfarrenorganisation. Diese scheint doch erst durch die Gesetzgebung Karls d. Gr. und Ludwigs d. Frommen bestimmt zu sein.

Von den 860 geschenkten Höfen erfahren wir vorweg, sie seien schon bisher als Lehen des Königs oder anderer in der Hand Salzburgs gewesen (*quae antea ibi in beneficium fuerunt ex alicuius dato sive ex parte nostra sive ex alterius cuiuslibet parte ibi antea beneficiatae fuissent*). Das gilt auch von den zwischen den Höfen genannten Kirchen. Salzburg war schon im 8. Jh. bestrebt, Eigenkirchen zu erwerben, und baute auf ihnen seine Niederkirchenorganisation auf.⁷⁰ Diesem Anliegen diene schon eine lehen-

weise Übertragung von Kirchen. Mancher Grundherr hatte zwar den Hof behalten, aber die auf ihm gegründete und mit einem Widum ausgestattete Kirche dem Erzbischof überlassen.⁷¹ So konnte eine Kirche auf dem Lehensweg zur bischöflichen Eigenkirche und schon vor 860 zu einem Stützpunkt des Erzbistums werden. In der pannonischen Mission war das vielleicht von Anfang an so, also seit den Tagen, da Arno von Karl d. Großen in dieses neue Missionsgebiet befohlen wurde.

In Oberkärnten/Osttirol und im steirischen Ennstal, den 860 nicht erfassten westlichen Teilen des Diözesangebietes, kann man Regelungen wie die 860 für den Osten bezeugte schon früher voraussetzen. Daneben gab es noch jene zahlreichen Eigenkirchen, die in der Hand der Grundherrn und vielfach ohne Widum geblieben waren. Es wird natürlich 860 in Karantaniens und Pannonien schon mehr Eigenkirchen gegeben haben, als in der Urkunde von 860 aufgezählt bzw. geschenkt werden. Daher folge ich nicht der Meinung, der König habe damals „alle Kirchen, Kirchenrechte und Kirchengüter im Gebiet Karantaniens“ an Salzburg verliehen.⁷² Auch Klebels Deutung der Urkunde als Angriff auf das Chorbistum und das Eigenkirchenrecht des Adels und Ursache der folgenden Kämpfe⁷³ stimme ich nicht zu, wohl aber seiner Vermutung, es habe damals bereits organisierte Zehentbezirke, d. h. Pfarren gegeben, in der Mittelsteiermark wohl Straßengel-Gratwein, Leibnitz und St. Ruprecht a. d. Raab.⁷⁴

Der Bestand einer Kirche ist also 860 nicht auf jene Fälle einzuschränken, in denen sie der Ortsname verrät oder die Bezeichnung des Schenkungsobjektes angibt. Jede der *curtes* kann schon eine Kirche gehabt haben; als bloße Pertinenz des Hofes konnte sie bei der Schenkung unerwähnt bleiben. Die weitere Entwicklung zu salzburgischen Mutterpfarren war von praktischen Bedürfnissen bestimmt. Pirchegger wies darauf hin, dass die Orte von 860 fast durchwegs zu Mittelpunkten großer Pfarren wurden.⁷⁵ In der Steiermark gilt das bei Raab (St. Ruprecht), Sulm (Leibnitz), Graslupp (St. Marein bei Neumarkt), Pöls, Kobenz, Liesing (St. Michael), Bruck, Mürz (St. Lorenzen) und Straßengel (*duo loca*, einer davon wohl Gratwein). Tomek erweiterte diese Beobachtung auf die einschlägigen Orte, die im Pseudoarnulfinum zum Bestand von 860 hinzukommen.⁷⁶ Die auch sonst rätselhaften Orte *ad Undrimam* und *ad Luminicham iuxta Rapam* fallen im Pseudoarnulfinum aus dieser Reihe; das frühe Leoben könnte wohl Trofaiach gewesen sein, das zwar Liesing unterstand, aber seinerseits Mutterpfarre eines großen Gebietes an der Eisenwurzen wurde. Nicht nur für den Bestand von Kirchen ist also die Ludwigsurkunde wichtig, sondern für das ganze Problem der ältesten Pfarrenorganisation. Einzelheiten ihrer Entwicklung sind kaum fassbar, das Ergebnis im 12. Jh. deckt sich aber mit den 860 geschenkten Gütern in einem so großen Ausmaß, dass man an eine zusammenhängende Entwicklung zu denken hat.

⁶⁵ 903 Sept. 8 Passau, UBOE II 51 Nr. 36.

⁶⁶ 935, UBSt I 25f. Nr. 21; SUB I 161f. Nr. 99. Zu dieser Urkunde in anderem Zusammenhang vgl. W. BRUNNER, „Atrium“ in steirischen Urkunden des Früh- und Hochmittelalters. In: ZHVS 91/92 (2000/2001) (FS 150 Jahre Historischer Verein), 233ff.

⁶⁷ MUCHAR, Geschichte des Herzogtums Steiermark III, 179.

⁶⁸ LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 184f.

⁶⁹ W. BRUNNER, Die Kirche „ad Undrimas“. In: MIOG 82 (1974), 1ff.

⁷⁰ H. BACHMANN, Studien zur Entstehung der in der Notitia Arnonis genannten Kirchen Tirols. In: MIOG 81 (1973), 241ff., 82 (1974), 30ff. Da sich für lehenweise Übergabe aus der Zeit keine Urkunden finden, geschah wohl auch eine solche Übergabe an die Kirche ohne Urkunde. Vgl. WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 322. Zu den Notitia-Kirchen ebd. 345f.

⁷¹ Vgl. dazu auch WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 327f.

⁷² PIRCHEGGER, Geschichte Steiermarks I 111; vgl. auch KLEBEL, Pfarren und Kirchen I (wie Anm. 52), 24.

⁷³ KLEBEL, Pfarren und Kirchen I (wie Anm. 52), 18ff.

⁷⁴ Ebd. 24.

⁷⁵ H. PIRCHEGGER, Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer II/4: Steiermark II, Wien 1951, 4, nennt die Orte Friesach, Pöls, Kobenz, Fohnsdorf, Liesing, Bruck, St. Lorenzen i. Mürztal und Leibnitz sowie ad Luminicham iuxta Rapam (nach ihm St. Ruprecht), lässt jedoch auffallenderweise Gratwein weg. „Diese Ursparren dürften wohl der slawischen Einteilung des Landes entsprochen haben, vielleicht in Dekanien.“ Für diese unbelegte Vermutung lässt sich die Kirche in Dudleipin als Beleg heranziehen.

⁷⁶ E. TOMEK, Geschichte der Diözese Seckau I, Graz–Wien 1917, 114ff., mit Berufung auf Pirchegger ohne genaue Angabe.

Diese auffallende Übereinstimmung von Höfeorten des Jahres 860 mit späteren Mutterpfarren ist im steirischen Murtal und dieses hinab festzustellen, weniger im benachbarten Kärnten und an der Donau und in Oberpannonien. Handelt es sich also um die Besonderheit eines beträchtlichen Teiles des Salzburger Missionsgebietes, in dem sich bald nach 860 einschneidende kirchenorganisatorische Veränderungen in Richtung des künftigen Pfarrnetzes abspielten? *Ad Tudleipin* steht in der Aufzählung lange vor der langen Reihe zwischen *ad Rapam* und *ad Sulpam*, die ihrerseits sicher zu den ältesten Mutterpfarren gehören.

Was ist mit den Orten von 860, die nicht zu kirchlichen Zentren wurden? Als Beispiel sei Nestelbach, *ad Nezilinpah*, das an vorletzter Stelle vor *ad Tudleipin* steht, angeführt. Eine gründliche Studie behandelt seine besitzgeschichtliche und kirchenorganisatorische Entwicklung.⁷⁷ Die letztere beginnt nicht schon 860, sondern erst mit einer wahrscheinlich im 11. Jh. entstandenen Jakobskirche, die zunächst St. Ruprecht (*ad Rapam* 860) unterstanden sein wird, später von dessen Tochterpfarre Gleisdorf abhing und in der vorjosephinischen Pfarrenordnung nur bescheidene Pfarrrechte erreichte. Die Anführung als Pfarre beim Ungarnaufgebot 1446 und wieder 1650 sowie das 1663 beginnende Taufbuch sind Zeugnisse dafür.⁷⁸ Es fehlte dem Ort das für den Aufstieg zu einer frühen Pfarre erforderliche weite Umland ebenso wie die zentrale Lage. Die Eigenkirchen der Gutshöfe nahmen auf verkehrsgeographische Bedingungen nicht unbedingt Rücksicht, die großen bischöflichen Pfarren hingegen waren von Anfang an als Zentren einer weiten Termination mit einem entsprechenden Zehentsprengel angelegt.

Eine besondere Frage wirft die durchgehende Anführung der Ortsnamen mit *ad* auf: Bedeutet diese Präposition „bei“ oder „zu, in“ oder schließlich bei Flussnamen „an“, *ad Sulpam* also „bei (einer so benannten Siedlung) Sulm“, „in Sulm“ oder „an der Sulm“? Dass die Präposition nicht zum Ortsnamen selbst gehört, wie Moro betonte,⁷⁹ bedeutet noch nicht, daß sie mit „bei“ zu übersetzen ist. Ortsnamen wurden ja gewöhnlich in der Volkssprache gebraucht und fanden nur gelegentlich Aufnahme in Urkunden und damit in die lateinische Sprache. Wenn das geschah, lag *ad* als Wiedergabe des deutschen *zu* nahe. Heißt doch auch *ad Romam* einfach *in Rom*.⁸⁰ Die unbeholfene Anhängung einer lateinischen Endung an ein durchaus verständliches deutsches Wort erstaunt bei *ad Prucam*. Das heißt natürlich nicht „bei einer Brücke“, sondern „zu Bruck“, allenfalls „bei Bruck“. In der *Conversio* sagt die Liupram-Kirchenliste in *Dudleipin* und in *Ussitin*, fährt dann aber, offenbar in derselben Bedeutung, fort *ad Businiza* etc.; die Ludwigsurkunde verwendet hingegen durchgehend *ad Tudleipin* etc. Verschiedene Bedeutungen von *ad* zeigen Angaben wie *locus ad sanctum Petrum ad Astarvizam*.⁸¹ Das seltenere *apud* ist wohl gleichbedeutend mit *ad*.⁸² Bei *ad Luminicham iuxta Rapam* sind Orts- und Fluss-

name durch die Präpositionen deutlich unterschieden. Man beachte auch 837 den Text *in Slavina in loco nuncupante Ipusa iuxta Ipusa flumen ex utroque parte ipsius fluminis*.⁸³ Die Namen Raab, Sulm, Pöls, Ingering, Liesing und Mürz, die ja *curtes* bezeichnen, meinen daher 860 eher so benannte Siedlungen als die gleichnamigen Flüsse, die gewöhnlich älteren Träger der Namen. Mit ihnen bliebe ja die Lokalisierung schon wegen ihrer Länge ziemlich unsicher. Der Name der Raab erscheint zudem sogar zweimal. Die Mahnung, man solle sich im Zweifelsfall für den Fluss entscheiden, „ohne auf die zahlreichen Versuche einer genaueren Lokalisierung einzugehen, da aus der Quelle selbst nur die Lage am Fluß hervorgeht“,⁸⁴ ruht also auf einer unzutreffenden Begründung. Dasselbe ist der Bemerkung entgegenzuhalten: „Wenn ein an einem Flusse anliegender Besitz gemeint ist, drücken dies die Urkunden stets durch *ad* aus, *iuxta* heißt stets in der Nähe, wie auch die (gefälschte) Urkunde von 1073 beweist. UB. I, Nr. 76.“⁸⁵ Das stimmt auch für 860 nicht. Man sollte für die Bedeutung von *ad* zunächst bei den einzelnen Urkunden aus dem Kontext eine Klärung suchen. Die Bedeutung von *ad* und *apud* ist auch bei der bekannten Kirche *ad Undrimas* zu beachten.⁸⁶

Zu einem Stolperstein drohten jene zwei *item* im Urkundentext von 860 zu werden, die Pirchegger 1912 als Grenzmarken für Oberpannonien/Unterpannonien und Unterpannonien/Karantien deutete. Seine vorsichtigen Einschränkungen⁸⁷ wurden von dem für diese Theorie gewonnenen Ludmil Hauptmann übergangen.⁸⁸ Die uns hier angehende zweite Stelle der Urkunde lautet: ... *ecclesiam ad Sabnizam, ad Nezilinpah, item ad Rapam, ad Tudleipin, ad Sulpam* ... Um der Grenze zwischen Unterpannonien und Karantien zwischen den Orten Nestelbach (damals in Nestelbach bei Ilz vermutet) und (St. Ruprecht an der) Raab willen war man bereit, gegen den klaren Text der *Conversio Dudleipin/Tudleipin* nach Karantien zu verlegen. Doch hatte schon Bernhard Sepp bemerkt, dass ein *item* vor einem Personennamen darauf hinweist, dass der Name ein zweites Mal für einen anderen Träger angeführt wird.⁸⁹ Dafür gibt es viele Beispiele, wie ein Blick in Urkundenbücher zeigt.⁹⁰ Wolfram wies wieder auf Sepps Beobachtung hin,⁹¹ die auch auf Ortsnamen angewandt werden kann. Die Lösung verdanken wir Konrad Schünemann, der gegen Pirchegger argumentierte⁹² und ihn bewog, seine Theorie zu

⁷⁷ H. PURKARTHOFFER, Mons Predel. Zur Siedlungsgeschichte des Gebietes der Wasserscheide zwischen mittlerer Mur und Raab. In: Siedlung und Herrschaft. Studien zur geschichtlichen Landtopographie der Steiermark, hg. von G. PFERSCHY (Veröff. des Steiermärkischen Landesarchives 9, 1979), 56ff.

⁷⁸ PIRCHEGGER, Erläuterungen (wie Anm. 75), II/1, Wien 1940, 90.

⁷⁹ MORO, Schenkung 860 (wie Anm. 60), 27.

⁸⁰ E. HABEL, Mittellateinisches Glossar, 2. Aufl., Paderborn o. J., Sp. 6; zur Anführung von Ortsnamen mit *ad* im allgemeinen s. DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis I, Niort 1883, 68.

⁸¹ MORO (wie Anm. 60), 28.

⁸² Der Bischof von Gurk urkundet 1162 *apud villam Sancti Viti in ecclesia* und der Herzog 1209 *apud Sanctum Vitum ante altare in ipsa ecclesia*. MDC I 177f. Nr. 229; IV/1 46f. Nr. 1630. Obwohl die Zugehörigkeit zum Ortsnamen eindeutig ist, haben die Monumenta *Sanctum* bzw. *Sancti* klein geschrieben.

⁸³ SUB II 29f. Nr. 14; MGH DD Karolin. I, 30f. Nr. 25. Auf die Hinzufügung von *flumen* zu einem Toponym mit der Bedeutung „Fluß“ verweist WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich (wie Anm. 4), 123.

⁸⁴ DOPSCH, Geschichte Salzburgs I/3 (wie Anm. 38, 56), 1232 Anm. 187. In diesem Sinn ist die Namenreihe übersetzt von W. BRUNNER in Steiermark Edition (wie Anm. 63), wo eine Präposition (an) überhaupt nur bei Flussnamen steht.

⁸⁵ F. POSCH, Probleme der steirischen Frühgeschichte. In: ZHVSt 39 (1948), 56 Anm. 1. In der angeführten Urkunde von 1073 (UBSt I 84f. Nr. 76) findet sich *ad* nicht, wohl aber *iuxta* in der klaren Bedeutung „an einem Fluss“ (Mur, Liesing, Raab).

⁸⁶ BRUNNER (wie Anm. 69), 25.

⁸⁷ PIRCHEGGER, Karantien und Pannonien (wie Anm. 10), 290, 294f.

⁸⁸ L. HAUPTMANN, Politische Umwälzungen unter den Slovenen vom Ende des 6. Jh. bis zur Mitte des 9. Jh. In: MIOG 36 (1915), 285: „Die Grenze zwischen Karantien und Pannonien verlief daher unzweifelhaft zwischen St. Ruprecht und Nestelbach.“

⁸⁹ B. SEPP, Die Berechnungen des Todesjahres des heiligen Rupert. In: Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte 49 (1895/96), 423 Anm. 22.

⁹⁰ Etwa UBSt I 22, 25, 26 Nr. 18, 20, 21; SUB I 67, 72, 74 Nr. 1, 4, 7.

⁹¹ H. WOLFRAM, Libellus Virgilii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse. In: Vorträge und Forschungen 20, Sigmaringen 1974, 190 Anm. 57 und die Textstelle in Anhang C.

⁹² K. SCHÜNEMANN, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert (Ungarische Bibliothek, I. Reihe, Bd. 8), Berlin–Leipzig 1923, 138.

widerrufen.⁹³ Es scheint, dass die Theorie von 1912 bis heute im Bestreben mancher Autoren nachwirkt, *Tudleipin* im Grazer oder Leibnitzer Feld zu lokalisieren.

Eine viel ältere Erklärung löst die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Orte aufgezählt werden, besser:⁹⁴ Sie sind nach Flussgebieten geordnet. Im Bereich der Raab und ihrer Nebenflüsse liegen *ad Sabnizam*, *ad Nezilinpah* und *ad Rapam*, an der unteren Mur *ad Tudleipin* und *ad Sulpam*. Die Grenzen lassen sich auch auf diesem Weg mit Hilfe der ältesten Pfarrgrenzen hypothetisch angeben. Auf die sich 860 abzeichnenden kirchlichen Zentralorte waren wohl bereits Sprengel bezogen, die später aufgeteilt wurden. Die hier angesprochene Grenze trennte die Pfarren Mureck und Straden.⁹⁵ Erwägt man eine ältere Zugehörigkeit von St. Veit am Vogau mit Mureck zu Leibnitz (Sulm) und von Straden zu Radkersburg, so kann man an der Grenze dieser Pfarren auch die Grenze zwischen Karantanien und Unterpannonien vermuten, indem man sie mit den vermutlichen Terminierungen von *ad Tudleipin* und *ad Sulpam* sucht. So ließe sich diese wichtige Grenze in ihrem südlichen Teil als naheliegende Weiterführung der Grenze annehmen, die weiter nördlich über den Mons Predel verlief.⁹⁶

Die Aufzählung nach den Flussgebieten der Raab und der Mur, wie sie Felicetti annimmt, ist aus flussaufwärts gewandter Blickrichtung, also aus der Sicht der Fürstenresidenz am Plattensee, zu denken. Diese Deutung hat für sich die Gesamtanordnung der Namen in einer Spirale, deren uns hier betreffender Teil eben von Ungarn in die Steiermark und weiter nach Kärnten führt. Ob sie sich auf eine Reiseroute des Erzbischofs oder seines Vertreters zurückführen lässt, sei dahingestellt. Geistliche und weltliche Gewaltträger Salzburgs mussten wissen, wo sie zu amtieren hatten, eine kursorische Gesamtinspektion des gesamten Besitzstandes im Ostland ist aber nicht sehr wahrscheinlich und daher als Erklärung der Ortsnamenliste und ihrer spiralenförmigen Anordnung nicht unbedingt hilfreich. Für die Wahl des kürzesten Weges von Ort zu Ort ergeben sich Schwierigkeiten vor allem bei der Abfolge Nestelbach – St. Ruprecht – *ad Tudleipin*, aber auch bei Pöls – Kobenz – Ingering.⁹⁷ Man muß also *Tudleipin* nicht unbedingt auf der Linie zwischen St. Ruprecht und Leibnitz suchen, wie Posch meint, wenn für ihn „schon aus der Reihenfolge der im Jahre 860 genannten Kirchen St. Veit am Vogau am wahrscheinlichsten“ ist.⁹⁸

Bisherige Lokalisierungen

Schon früh lagen für die Kirchenorte der *Conversio* und die Höfe bzw. Kirchen von 860 verschiedene und umstrittene Lokalisierungsversuche vor, sodass man zur Liupram-Liste lesen konnte:⁹⁹ „... doch unterlasse ich es, diese und die übrigen genannten Kirchen auf gut Glück zu bestimmen, da ich mich scheue, die Zahl der in dieser Hinsicht bestehenden Irrthümer durch neue zu vermehren“. Neben diesem Seufzer sei die heuti-

ge Warnung angeführt, es sei „so gut wie sinnlos, mit Hilfe einer nicht existierenden Kontinuität zu operieren und aus heutigen Ortsnamen auf die Kirchenorte der *Conversio* zurückzuschließen“.¹⁰⁰ Neben der Ortsnamen- musste auch die Patrozinienkunde als junge Wissenschaft viel lernen und ist daher vorsichtig geworden. Die zitierte Mahnung ist also zu beherzigen und die drohende Vermehrung von „Irrthümern“ tunlichst zu vermeiden.

Von den abschreckenden frühen Lokalisierungen nur zwei Beispiele: Ohne Begründung dachte Muchar an Gleisdorf,¹⁰¹ vielleicht veranlasst durch das dortige Laurentiuspatrozinium. Geradezu ein Beispiel von Leichtfertigkeit liefern Meillers Salzburger Regesten. Sie erwähnen für St. Margarethen bei Lebring die einstige Zugehörigkeit zur „uralten, weitläufigen Pfarre Leibnitz“ und fügen ganz unnötig in Klammer hinzu: „das alte *Tudleipin* des IX. Jahrhunderts“.¹⁰² Spätere Autoren vermieden diesen offenkundigen Fehler. Noch weiter aber ging, Pircheggers Vorsicht verlassend, Ludmil Hauptmann mit der Meinung, die Grafschaft *Tudleipin* hätte zwar mit dem Pannonien Priwinas zusammengehört, wäre aber als eine Art „Grafschaft im Rücken“ für das als „Mark“ zu verstehende Pannonien noch in Karantanien „zwischen Raab und Sulm, etwa an der Mur, zu suchen“.¹⁰³ Auch die ihrerseits schon schwierige Lokalisierung der Hengistburg wurde hineingezogen und 1923 von L. Hauptmann der Hauptort der Grafschaft *Dudleipa* mit dem heutigen St. Margarethen bei Lebring gleichgesetzt.¹⁰⁴ Milko Kos folgte Hauptmann und lokalisierte den Ort im Graz-Leibnitzer-Feld im Stadtbezirk des antiken Flavia Solva mit dem Hinweis darauf, dass sich alte slowenische Kolonisationsorte oft an die Bezirke antiker civitates anlehnten und an sie wiederum die fränkischen Grafschaften anknüpften.¹⁰⁵

Pirchegger war früher durch seine Lokalisierungen der Raab-Orte 1912 motiviert, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass außer St. Ruprecht und Wachsenegg auch anderer Salzburger Besitz an der Raab dem Bistum Seckau zufiel, darunter vielleicht *Dudleipin*.¹⁰⁶ Er erwog also die Möglichkeit, dass *Tudleipin* an der Raab lag.

Weniger die beiden erstgenannten Lokalisierungen als die Konstruktionen von Hauptmann und Kos werden die noch heute spürbare Neigung verstärkt haben, den unbekannteren Ort im Umfeld des seit 970 durch Urkunden belegten Leibnitz zu suchen. In dieselbe Richtung drängte Pircheggers Deutung des *item* als Grenzangabe, derentwegen er sogar *Tudleipin* nach Karantanien zu verlegen bereit war. Neben diesen Verschiebungen aus dem Priwina-Fürstentum nach dem Westen finden sich weitere Lokalisierungen, die Ljubša aufgezählt hat:¹⁰⁷ „unter der Sulm“ (nach Felicetti), „zwischen Pettau und der Raab“ (977), Nähe Radkersburgs, aber nicht Oberradkersburg, und auch schon das heute so nachdrücklich erörterte St. Veit am Vogau.

Pirchegger bemerkte 1916 den schon erwähnten Beleg für den *Dulebskabach* und erwog die Möglichkeit, *Dudleipa* am Kulmburg/Hum zu suchen, wo die römische Stati-

⁹³ PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark I², 107 Anm. 27. Vgl. F. POSCH, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (MIÖG Erg.-Bd. 13/4), Innsbruck 1941, 395 Anm. 2.

⁹⁴ FELICETTI, Steiermark (wie Anm. 16), 24.

⁹⁵ Karte „Kirchliche Einteilung der Steiermark kurz vor 1218“ von H. PIRCHEGGER im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

⁹⁶ PURKARTHOFER, wie Anm. 77.

⁹⁷ Die Nummern 21–23 und 34–36 bei POSCH, Salzburger Besitz (wie Anm. 55), 248f. und Kartenskizze nach 256.

⁹⁸ POSCH, Lokalisierung (wie Anm. 2), 28. Statt „Kirchen“ müßte es „Höfe“ heißen.

⁹⁹ FELICETTI, Steiermark (wie Anm. 16), 17.

¹⁰⁰ WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 136.

¹⁰¹ MUCHAR, Geschichte der Steiermark II 80 Anm. 1.

¹⁰² A. v. MEILLER, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe ..., Wien 1866 (Nachdruck Aalen 1974), 426 Anm. 41.

¹⁰³ HAUPTMANN, Politische Umwälzungen (wie Anm. 88), 283ff.

¹⁰⁴ L. HAUPTMANN, *Mejna grofija Spodnje-panonska*. In: *Razprave* 1, Ljubljana 1923, 323f.; vgl. auch LAMPRECHT, Durlberg (wie Anm. 26), 47.

¹⁰⁵ KOS, *Conversio* (wie Anm. 4), 86, 154.

¹⁰⁶ PIRCHEGGER, Karantanien und Pannonien (wie Anm. 10), 317.

¹⁰⁷ LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 195, 197.

on *media in curte* angenommen wurde.¹⁰⁸ Er dachte auch an die Herleitung eines von Kovačič vermerkten Eigennamens *Durleb* bei Polstrau/Središče aus *Durlieb*.¹⁰⁹ Den Hinweis auf den Dulebskabach und die Gegend von Friedau nahm er auch in die Karte „Marken und Grafschaften der Steiermark bis 1125“ im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer mit Fragezeichen auf, indem er an der Mündung des Baches in die Drau *Dudleipin?* eintrug, und wies in den Erläuterungen¹¹⁰ und einem weiteren Beitrag¹¹¹ nochmals darauf hin. Dem Verfasser ergeben sich Schwierigkeiten für die Lokalisierung *Dudleipins* an dieser Stelle aus dem Fehlen jeder kirchenorganisatorischen Bedeutung.¹¹²

Die Angabe, der Vorort der pannonischen *Dudleben*, *Dudleipin*, würde „im gleichnamigen Gau im Raum von Straß–Mureck gesucht“,¹¹³ ist eher ein Verzicht auf eine Lokalisierung. Recht beiläufig klingt auch: „Nördlich von Pettau/Ptuj im Raum von Straß–Mureck dürfte sich der Ort in *Dudleipin* befunden haben.“¹¹⁴ Man würde gern wissen, warum diese beiden Orte eigentlich angeführt werden. Sie finden sich auch in neuester Literatur ohne Begründung.¹¹⁵ Man ist offenbar auf der Suche zu weit nach Westen geraten, die Orte Straß und Mureck dienen zur Bezeichnung der Gegend. An anderer Stelle ist die Fixierung so stark, daß „*Tudleipin*, *ad*“ nur unter „Mureck“ im Register erscheint,¹¹⁶ während im Text „am Unterlauf der Mur, um Mureck“ angegeben ist.¹¹⁷ Derselbe Autor referiert Pirchegger und Koller, die aufgrund der gleichnamigen Grafschaft an das untere Murtal unter Mureck denken, und daneben Poschs Hinweis auf St. Veit am Vogau.¹¹⁸ Mureck könnte man allenfalls noch mit dem Gnasbach begründen, Straß ist schon zu weit entfernt. Bei Obermureck sollte man allerdings einen dort erhaltenen Flechtwerkstein

beachten.¹¹⁹ Dennoch stehen die beiden Ortsnamen Straß und Mureck auf keiner soliden Basis. Kranzmayer hat sogar Mureck mit Murau verwechselt.¹²⁰ Die Verwirrung um die beiden Orte ist also beträchtlich. Immerhin waren sie Mittelpunkte bedeutender Herrschaften. Vorsichtiger und annehmbarer ist aber noch „*Dudleipin*, das an der südsteirischen Mur lokalisiert wird“.¹²¹

St. Veit am Vogau?

Heute steht durch Fritz Posch besonders die Lokalisierung in St. Veit am Vogau im Raum. Mit seinem Grundprinzip des Fortlebens von Salzburger Besitzungen in der Hand von Ministerialen konnte er an der Mündung des Gnasbaches, also im gesicherten Bereich der Grafschaft *Dudleipa* (891), solchen Besitz nachweisen. Ein Hof konnte aber auch zu einer Pfarre werden, wenn er Kirche und Pfarrgründe erhielt. Dem Erzbischof blieb in einem solchen Fall das Patronatsrecht. Bedeutende Mutterpfarren bei Höfen von 860 zeigen diesen Ursprung. Wegen seiner Rolle als Hauptort der Grafschaft ist bei *Dudleipin* eine bedeutende Rolle in der frühesten pfarrlichen Entwicklung sehr wahrscheinlich. Das bedeutet: Man wird *Dudleipin* zunächst unter den ältesten Mutterpfarren mit erzbischöflichem Patronat suchen.

Posch selber hat sein am Ministerialenbesitz gewonnenes Prinzip auf erzbischöfliche Pfarren übertragen, indem er *Dudleipin* in St. Veit am Vogau lokalisierte. Dieses ist eine der vier großen Pfarren, die Erzbischof Eberhard II. 1218 dem Bistum Seckau als Dotation übergab, wodurch Seckau in St. Veit als Grundobrigkeit erscheint.

Posch geht von den zwei 891 genannten Besitzungen in der Grafschaft *Dudleipa* aus, setzt das Lehen Regingers am Gnasbach mit einem Besitz der Hollenegger, Salzburger Ministerialen, im abgekommenen Gnasbruck und in Diepersdorf gleich, verknüpft damit, was die Urkunde von 891 nicht belegt, auch den zweiten Besitz Ruginesfeld und fährt fort: Ferner „dürfte nach der Einordnung von Ruginesfeld am Gnasbach unser *ad Tudleipin* wohl weiter westlich zu suchen sein. Sollte am Ende damit gar St. Veit am Vogau gemeint sein?“¹²² Diese noch vorsichtige Argumentation wurde später viel bestimmter. Seine letzte Äußerung meint, es sei „schon aus der Reihenfolge der im Jahre 860 genannten Kirchen (richtig: Höfe) St. Veit am Vogau am wahrscheinlichsten“.¹²³ Gemeint ist die Auflistung von *ad Rapam* (St. Ruprecht), *ad Tudleipin* (St. Veit) und *ad Sulpam* (Leibnitz). Schon vorher hatte Posch gesagt, der *Dudlebenstamm* komme in der Steiermark „im 9. Jahrhundert in der Gegend von St. Veit am Vogau und am Gnasbach vor“.¹²⁴ Damit ist die eigene Lokalisierung mit dem Urkundentext von 891 gleichrangig behandelt.

¹⁰⁸ PIRCHEGGER, Steiermark F, 91 Anm. 12, ohne Beleg für seinen Fund. In der 1. Auflage, Gotha 1920 (Allgemeine Staatengeschichte III/12/1), 102, rechnet er bereits mit „*Dudleipin* bei Friedau“.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ H. PIRCHEGGER, Die Grafschaften der Steiermark im Hochmittelalter, in: Erläuterungen (wie Anm. 75), II/1, Wien 1940, 177f. Anm. 13.

¹¹¹ H. PIRCHEGGER, Der Besitz des Erzstiftes Salzburg an Sawe und Enns. In: ZHVSt 36 (1943), 61 Anm. 7.

¹¹² Erläuterungen (wie Anm. 110), 122. Die Kirche St. Johann d. T. in Kulmburg kam über die Rolle einer Filiale von Friedau nie hinaus.

¹¹³ WOLFRAM, *Conversio*, 136, mit Berufung auf KLEBEL, Ostgrenze, und KOS, *Conversio* 86 (wo jedoch andere Lokalisierungen erwogen werden); HAUPTMANN, Politische Umwälzungen 234ff. (*Dudleben*); ferner WOLFRAM, ebd. 89 Anm. 63, wo über die Polyethnie der Slawen gehandelt wird und die „pannonischen *Dudleben*“ eigens „an der Murgrenze“ festgemacht sind. Was ist unter dieser zu verstehen? Gleich drei Orte, Lebring, Leibnitz und Radkersburg, gibt an: A. Cs. Sós, Die slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. In: Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 22 (1973), 36.

¹¹⁴ WOLFRAM, Grenzen und Räume (wie Anm. 21), 231.

¹¹⁵ LOŠEK, *Conversio* (wie Anm. 4), 126f. Anm. 143, mit Fragezeichen unter Berufung auf POSCH, *Dudleben*, und WOLFRAM, Salzburg Bayern Österreich, 51. WOLFRAM nennt schon in Geburt Mitteleuropas 289 den Raum Straß–Mureck, denkt aber ebd. 343 an den Raum von Radkersburg und 355 an „*Dudleben* an der Mur im Gebiet Priwinas“. Zur kirchlichen Geschichte von Mureck vgl.: Die Pfarrkirche Mureck. Geschichte – Architektur – Kunst, hg. von H. KAINDL – F. KÜGERL, Graz 2000 (KulturBlickKirche. Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte der Diözese Graz-Seckau 1), besonders A. RÜHRI, Die Anfänge der Pfarre und Kirche Mureck, ebd. 19ff.; H. KRAUTGASSER, Die Herren von Mureck, die Erbauer der romanischen Kirche?, ebd. 27ff. Daß nicht die Murecker, sondern die Bischöfe von Seckau Patronatsherren waren, versteht sich aus der Stärke der kirchlichen Forderungen in der Entstehungszeit. Die Herrschaft konnte immerhin die Vogtei behaupten.

¹¹⁶ DOPSCH, Salzburg I/3 (wie Anm. 38), 1689.

¹¹⁷ Ebd. I/2, 180.

¹¹⁸ Ebd. I/3, 1232 Anm. 192.

¹¹⁹ Dass dieser Flechtwerkstein auf eine einstige Kirche in Obermureck hindeutet oder von Mureck dorthin gelangt ist, lässt sich nicht erweisen. Vgl. dazu den in Anm. 115 zitierten Beitrag von H. KRAUTGASSER, 30: „das möglicherweise aus der Ottonenzeit stammende Tympanon im Schloss Obermureck“. Der Stein wird als sehr spät eingeordnet. M. SAGADIN, Early Medieval Art and Craft Creativity in Slovenia, in: Hortus artium medievalium. Journal of the International Research Center for Late Antiquity and Middle Ages 3, 1997, 73ff. Für den Hinweis auf diese Arbeit danke ich Kurt Karpf auch hier.

¹²⁰ KRANZMAYER, Ortsnamenbuch von Kärnten (wie Anm. 28), I 69: Der *Dudlebengau* (richtig: Grafschaft) bestand um Radkersburg und Murau.

¹²¹ H. KRAHWINKLER – H. WOLFRAM, Der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter. In: Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, hg. von A. MORITSCH, Klagenfurt 2001, 110.

¹²² POSCH, Salzburger Besitz (wie Anm. 55), 256.

¹²³ POSCH, Lokalisierung (wie Anm. 2), 28.

¹²⁴ POSCH, *Dudleben* (wie Anm. 15), 21.

Urkundentext und eigene Hypothese sind völlig vermengt, wenn gesagt wird:¹²⁵ „Es gibt zwei Dudlebenorte im unteren Murtal, die wir urkundlich nachweisen können. Der eine ist St. Veit am Vogau, das in der Salzburger Besitzbestätigung vom Jahre 860 als ‚ad Dudleipin‘ an 23. Stelle genannt ist ...“ (es folgt die Argumentation für den Ministerialenbesitz an der Gnabachmündung). Wie hier, so werden Grafschaft, Kirche und Hof auch verwechselt, wenn es heißt,¹²⁶ „daß sich in der Nachbarschaft von St. Veit das im Jahre 891 von König Arnulf geschenkte Gut ad Dudleipin an der Einmündung des Gnabaches in die Mur befand“. In seinem letzten Beitrag, der u. a. durch den Hinweis des Verfassers auf Radkersburg ausgelöst war, blieb Posch sehr bestimmt bei St. Veit. Seine Lokalisierung soll Wolfram übernommen haben,¹²⁷ der aber in der *Conversio*-Edition *Dudleipin* nicht kommentiert und in der Kartenskizze anscheinend Mureck meint.¹²⁸

Das Veitspatrozinium, auf das sich Posch ebenfalls stützt, verdient mehr Beachtung, als man zunächst annehmen würde. Für Salzburg wurde darauf hingewiesen, dass es im alten Diözesangebiet schon vor 739 auffallende Belege gibt.¹²⁹ Hier hat das Patrozinium nichts mit den Slawen zu tun, wie es Bauerreiß zunächst noch für möglich hielt,¹³⁰ später aber selbst von einem auffallenden Vituskult in Südbayern noch vor der großen fränkischen Welle sprach.¹³¹ Für die Steiermark ist auf einen kurzen Aufsatz Pirchegggers hinzuweisen, der das mit 14 Kirchen verbreitete Patrozinium, sein Vorkommen vor allem bei Orten mit slawischen Namen und das zeitliche Auseinanderliegen der Christianisierung und des Aufkommens dieses Patroziniums als Zeichen dafür vermerkte, dass hier der oft behauptete Zusammenhang zwischen Svantevid und sveti Vit kaum anzunehmen ist.¹³² Eine neue Untersuchung für Liezen vermochte ebenfalls keine slawische Bestimmung festzustellen.¹³³ Nachdem die Datierung der steirischen Veitskirchen nur nach den oft lange nach der Entstehung liegenden ersten urkundlichen Nennungen erfolgt, darf man sie wohl den frühen Kirchen zurechnen. Bei St. Veit am Vogau ist angesichts der übrigen von Lamprecht und Posch ins Treffen geführten Indizien sogar Siedlungskontinuität seit der Antike erwägbare. Dennoch lässt sich die Lokalisierung von *Dudleipin* nicht mit dem Veitspatrozinium begründen.

Auch die Rolle als Mutterpfarre ist mit Vorsicht anzuführen. St. Veit ist zwar eine auf keine andere rückführbare Mutterpfarre. Von älteren Kirchen wurde nur Mureck von ihm abgetrennt.¹³⁴ Ein Zentralort für einen großen Bereich war St. Veit nicht, es könnte pfarrlich einmal zu Leibnitz gehört haben, ähnlich wie vermutlich Graz zu Straßgang.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Wie Anm. 123, 28f.

¹²⁷ Ebd. 28.

¹²⁸ WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 4), 54, 151 (Karte).

¹²⁹ K. A. MITTERER, Die Patrozinien der Diözese Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Heiligenverehrung im 8. und 9. Jahrhundert. In: *MGS* 132 (1992), 50f., 126f. (Karte).

¹³⁰ R. BAUERREISS, Irische Frühmissionäre in Südbayern. In: *Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des heiligen Korbinian*, hg. von J. SCHLECHT, München 1924, 45.

¹³¹ DERS., *Kirchengeschichte Bayerns I*, St. Ottilien 1949, 143, f., ebd. 1958, 129.

¹³² H. PIRCHEGGER, Der heilige Veit in Steiermark. In: *Aus Archiv und Chronik. Blätter für Seckauer Diözesangeschichte* 3 (1950), 33ff.

¹³³ H. J. MEZLER-ANDELBERG, Von der Dorfkirche zur Stadtpfarre St. Veit in Liezen. *Geschichtliches Mosaik*. In: *Liezen. FS anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Stadt Liezen“*, hg. von M. RAFFLER, Liezen 1997, 77.

¹³⁴ PIRCHEGGER, *Erläuterungen* (wie Anm. 75), II/1, 107f. Einen anderen Beleg für die Filiation als das gleiche Patronatsrecht des Seckauer Bischofs (ursprünglich Erzbischof von Salzburg) gibt es für die St. Veiter Tochterkirche Mureck nicht.

Trotz der vorgebrachten Kritik ist Fritz Posch sehr zu danken, denn er hat sein Grundprinzip des Fortlebens einstigen Salzburger Besitzes in der Hand von Ministerialen gerade im Fall von St. Veit auf eine salzburgische Pfarre abgewandelt. Zahlreiche Höfeorte von 860 lassen sich ebenfalls für diese Beobachtung anführen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der alte Ortsname eher gegen St. Veit spricht. Seit 1163 liegen Belege des Ortsnamens Vogau auch für die Pfarre vor, in Ober- und Untervogau lebt er bis heute.¹³⁵ Daher müsste der Name *Dudleipin* zuerst durch Vogau ersetzt und dieses später durch den Kirchenpatron verdrängt worden sein. Das sieht nicht sehr wahrscheinlich aus.

Straden?

Mit besserem Recht kann man *Dudleipin* in Straden¹³⁶ vermuten. Mit der früheren Beanspruchung Stradens für den Kirchenort *Ztradach* der *Conversio*,¹³⁷ dessen Name zu oberflächlicher Gleichsetzung verleitete, hat das nichts zu tun. Das Stephanspatrozinium in *Ztradach* spricht direkt dagegen, wobei jedoch Patroziniumswechsel (vor allem zu Maria) nicht auszuschließen ist.¹³⁸

Die Bedeutung als kirchlicher Zentralort ist bei Straden erheblich: Neben dem erst neuzeitlichen Vikariat St. Peter am Ottersbach sind die mittelalterlichen Pfarren Gnas, Trautmannsdorf, Klösch und Halbenrain davon herzuleiten, wie das Seckauer Zehentbuch von 1406 erweist.¹³⁹ Straden selbst, von keiner älteren Mutterpfarre ableitbar, wurde 1211 dem Herzog zugeteilt, was über die Vorgeschichte nichts sagt, weil bei allen damals aufgeteilten Pfarren das Präsentationsrecht zwischen Erzbischof und Herzog strittig gewesen war.¹⁴⁰ Außerdem findet man Großpfarren schon früh auch in den Händen weltlicher Kirchherren. Man denke an Moosburg am Plattensee oder die späteren Großpfarren der Eppensteiner, z. B. das sicher sehr alte Hengsberg. Als archäologische Zeugnisse für die Kirche von Straden sind zwei bei Bauarbeiten gefundene Flechtwerksteine zu beachten, die noch einer näheren Untersuchung bedürfen.¹⁴¹

¹³⁵ Die Belege bei ZAHN, ONB 175, 186.

¹³⁶ Zur Geschichte dieser Pfarre vgl. O. LAMPRECHT, Die Pfarre Merin-Straden im Mittelalter, in: *Aus Archiv und Chronik. Blätter für Seckauer Diözesangeschichte* 1 (1948), 9ff., 54ff., 129ff., ferner die drei Beiträge von N. MÜLLER, Größe und Umfang der Pfarre bzw. des Dekanates im geschichtlichen Wandel; Bestellungsmodus und Aufgaben des Pfarrers und Dechanten; Die Pfarrer und Dechanten von Straden, in: *FS 800 Jahre Pfarre Straden 1188-1988*, hg. von G. ALLMER und N. MÜLLER, Straden-Graz 1988, 46ff. bzw. 71ff. bzw. 76ff.

¹³⁷ Bei LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 193f. sind zwar die Bedenken gegen eine Gleichsetzung von *Ztradach* und Straden angeführt, aber dafür an eine Herleitung des Namens vom Priester Sandrat, dem Besitzer einer nicht lokalisierten Kirche in Conv. 11, gedacht, was ebenfalls abzulehnen ist. Nicht annehmbar ist auch der Hinweis auf die Kirche zum hl. König Stephan „östlich vom Stradner Berg“ in der Nähe eines Berges mit dem Namen Stradel in Neuhaus/Dobra in Ungarn.

¹³⁸ In der Diözese Freising haben vom 8. bis zum 14. Jh. etwa 40 Prozent der frühmittelalterlichen Kirchen ihr Patrozinium geändert. H. STAHLER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315. In: *Oberbayerisches Archiv* 104 (1979), 117ff. und 105 (1980), 8ff., besonders die Zusammenfassung im 2. Teil, S. 67.

¹³⁹ PIRCHEGGER, *Erläuterungen* (wie Anm. 75), II/1, 106.

¹⁴⁰ Vgl. unten Anm. 150.

¹⁴¹ D. KRAMER, Ur- und Frühgeschichte von Straden, in: *FS 800 Jahre Pfarre Straden 1188-1988* (wie Anm. 136), 25ff.

Die kirchenorganisatorische Bedeutung ist zwar größer als die von St. Veit am Vogau, aber bescheidener als die von Leibnitz oder Radkersburg. Im Vergleich mit diesen beiden Pfarren fehlt Straden auch die für die zu Mutterpfarren aufgestiegenen Höfeorte von 860 typische Lage an einem wichtigen Flußlauf. Der Ortsname Straden (neben dem älteren Merin) bietet wie bei Vogau auch keinen rechten Freiraum für einen ursprünglichen Namen *Dudleipin*.

Umso mehr ist auf die Nähe zum Gnasbach, dem einzigen Fixpunkt für die Grafschaft *Dudleipa*, und die schon in diesem Zusammenhang angeführten Ortsnamenfunde von Otto Lamprecht hinzuweisen. Vor allem sie veranlassen neben der weiten Erstreckung des alten Pfarrgebietes gegen Südosten bis nahe an Radkersburg den Verfasser, diesen Ort unmittelbar vor seiner eigenen Lokalisierung (Radkersburg) abzuhandeln.

Radkersburg?

Vor meinem Versuch, die Kirche in *Dudleipin* mit Radkersburg zu verknüpfen, ist über diese Pfarre selbst zu sprechen. Sie kommt nicht von der erst im Hochmittelalter gegründeten Stadt und ihrer Johanneskirche her, sondern von der Rupertikirche bei der Burg im heutigen Oberradkersburg/Gornja Radgona und entstand sicher schon vor der Stadt. Es handelt sich um eine jener großen Mutterpfarren, die man früher als „Urpfarren“ bezeichnete.¹⁴² Dieser Ausdruck fand berechnete, bisweilen übertriebene Kritik und wird hier, was betont sei, nur mit Anführungszeichen zitiert, aber nicht weiter verwendet. In den Quellen findet er sich nicht. Es gibt für die Pfarre bis ins Hochmittelalter keine einheitliche Bezeichnung. *Plebs* und *parochia*, *pleb(es)anus* und *paroch(ian)us* setzen sich allmählich durch. Neben *Pfarre* gibt es in der Neuzeit das weniger schöne *Pfarrei*, eine Analogiebildung zu *Propstei* u. ä.¹⁴³

In der Salzburger Diözese gibt es seit 962 Zeugnisse für die damals als *plebs* bezeichnete Pfarre. Als Papst Johannes XII. 962 Erzbischof Friedrich den Besitz des Erzstiftes bestätigte, geschah dies auch *de episcopatibus monasteriis xenodochiis plebibus titulis curtibus mansis villis colonis et colonabus et utriusque sexus familiis*.¹⁴⁴ Vor allem die Abfolge *plebes* – *tituli* ist zu beachten, denn in nicht wenigen späteren Zeugnissen sind

¹⁴² Dazu PIRCHEGGER, Erläuterungen (wie Anm. 75), II/4, 15f.: „Von den Mutterpfarren des 12. und 13. Jahrhunderts sehe ich jene als Urfarren an, welche durch ihre besondere Größe und Verkehrslage gegenüber anderen hervortreten, ein ihr Alter bezeugendes Patrozinium besitzen (St. Peter, Johann d. T., Michael, Georg, Lorenz und Ruprecht) und im Mittelalter den Erzbischof, nicht den Landesfürsten zum Lehensherrn hatten. Allerdings können Patrozinien und Patronate gewechselt haben.“

¹⁴³ Vgl. dazu die Arbeiten des Verfassers: *Eigenkirche und Salzburger Mission*. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft, FS für F. Posch, hg. von G. PFERSCHY (Veröff. des Steiermärk. Landesarchives 12), Graz 1981, 319ff.; *Vom Archipresbyterat zur „Urfparre“*. Das Landarchipresbyterat als Ursprung der Pfarre in der alten Diözese Salzburg. In: FS für H. Mezler-Andelberg, hg. von H. EBNER u. a., Graz 1988, 21ff.; *Kirche und Volk im Bereich des Erzbistums Salzburg*. In: ZHVS 83 (1992), 23ff.; ferner den in Anm. 1 angeführten Beitrag. Die *Capitula* des Bischofs Remedius von Chur kennen schon um 800 einen *presbyter plebis*. H. BÜTTNER – I. MÜLLER, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, Einsiedeln–Zürich–Köln 1967, 42f. Ebd. weitere Beispiele seit dem 9. Jh. für die heutige Schweiz, der Hinweis auf das noch heute geltende rätoromanische *pleif* für Pfarre. Ebd. 43: „Man darf also von *plebs* auf eine *Pfarrei* schließen, es müßte denn sein, daß der Zusammenhang es verbiete.“ Nur allgemein sei hingewiesen auf die zahlreichen Ortsnamen mit *Pieve* in Oberitalien und die Wörter *pieve* für Pfarre und *pievano* für Pfarrer im Italienischen.

¹⁴⁴ SUB II 87 Nr. 49.

tituli die im Sprengel der Plebs liegenden Filialen, und gleich nach beiden Ausdrücken folgen die uns von 860 wohlbekannten *curtes*. Wenig später liegt jener Tausch, bei dem Erzbischof Hartwig (991–1023) zwei adeligen Brüdern die Kirche der hl. Maria in Gastein überließ mit dem zu ihr gehörenden Zehent, der Termination des Tales, das zu ihr gehörte, und mit allen Rechten und Einkünften jener Kirchen, die *matres et plebes* genannt werden.¹⁴⁵ Diese Rechtsstellung hatte die Kirche offenbar zum Zeitpunkt des Tausches schon, sie wurde ihr nicht erst verliehen. In beiden Urkunden erscheint die Plebs als schon bestehende, bekannte Einrichtung.

Gehört Radkersburg nach seiner Größe, Struktur und reichen Ausstattung auch zu den ältesten Pfarren, so liegt die urkundliche Bezeugung doch spät. Herzog Otakar IV. urkundete 1182 vor der ohne Patrozinium angeführten Kirche von Radkersburg (*ante ecclesiam Rachersburch*).¹⁴⁶ Man hat das gewöhnlich so verstanden, dass dies vor der Rupertikirche auf dem Berg geschah. Erst jüngst wurde als Ausgangspunkt der Pfarre die Johanneskirche in der Stadt, angeblich eine alte Eigenkirche, vertreten und die Kirche von 1182 mit ihr gleichgesetzt.¹⁴⁷ Natürlich konnte der Herzog vor jeder Kirche urkunden, nicht nur vor seinen Eigenkirchen. Die Frage, ob die Johanneskirche damals überhaupt schon bestand, ist auch in diesem Zusammenhang zu stellen. Der erste bekannte Pfarrer von Radkersburg, Markward (*Marcowardus plebanus de Radechsbusch*) erscheint c. 1185 als Zeuge nach dem Archidiakon von Fischau sowie den Pfarrern von Leibnitz und Marburg.¹⁴⁸ Derselbe (*dominus Marquardus plebanus eiusdem ecclesie*) ist noch 1213 in Radkersburg mit den Priestern Heinrich und Raynald (*Hainricus sacerdos, Raynaldus sacerdos*) bei einem Verkauf genannt.¹⁴⁹ Dieser Pfarrer ist jedenfalls auf die große Mutterpfarre zu beziehen, wie seine Nennung mit Inhabern vergleichbarer Großpfarren zeigt, nicht aber auf eine kleine Eigenkirche, wo er nicht *plebanus*, sondern nur *sacerdos* wäre. Auch die sonstigen Anführungen einer Radkersburger Kirche bzw. eines Pfarrers mit dem bloßen Ortsnamen werden in diesem Sinne zu deuten sein, jede andere Kirche hätte näher benannt werden müssen.

Ein Vertrag zwischen Herzog Leopold VI. und Erzbischof Eberhard II. von 1211,¹⁵⁰ der als „Konkordat“ gilt, beendete einen Streit um das Patronatsrecht (*super iure patronatus*) der im Herzogtum Steier gelegenen Pfarren Lanzenkirchen, Pütten, Hartberg, Graz, Waltersdorf, Riegersburg, Merin (Straden) und Radkersburg. Als Vorgeschichte sind nur allgemein Unsicherheit und Streit erwähnt (*questio ... et controuersia*). Die Pfarren liegen bis auf die der Hauptstadt Graz an der Ungarngrenze. Der tüchtige und streitbare Eberhard II. gab weitgehend nach und behielt sich nur das bischöfliche Recht für alle (*saluo iure diocesano*) und bei Pütten, Waltersdorf und Radkersburg die freie Besetzung ohne Präsentation (*absque omni presentatione*) vor, der Herzog verzichtete u. a. auf die Vogtei des erzbischöflichen Marktes Leibnitz. Radkersburg erscheint dabei unter den bedeutendsten Pfarren an der Grenze. Die klare Unterscheidung von Diözesanrecht und Patronatsrecht zeigt, dass die erzbischöflichen Patronate nicht bloß Ausfluss des ersten waren, sondern eine andere Grundlage hatten, nämlich das Eigenkirchenwesen, aus dem ja im 12. Jh. das Patronatsrecht entstand. Damit war entschieden, dass Radkersburg

¹⁴⁵ SUB I 204 Nr. 28.

¹⁴⁶ UBSt I 589 Nr. 620.

¹⁴⁷ Näheres unten bei der Johanneskirche.

¹⁴⁸ UBSt I 633f. Nr. 653.

¹⁴⁹ Ebd. II 189 Nr. 125.

¹⁵⁰ SUB III 146ff. Nr. 645 a, b; UBSt II 178 Nr. 118. Den Vertrag behandelt eingehend H. SCHNITZER, *Bischofskonkordate im österreichisch-süddeutschen Raum*. In: FS für N. Grass, hg. von L. CARLEN und F. STEINBERGER, II, Innsbruck 1975, 335–338.

eine salzburgisch-erzbischöfliche Pfarre blieb, auch die Entwicklung der landesfürstlichen Stadt hat das nie in Frage gestellt. Für die Auswahl der erzbischöflichen Pfarren Pütten, Waltersdorf und Radkersburg wird kein Grund angegeben, vielleicht war es ein besonders starker Anteil Salzburgs an ihrer Entstehung und Dotierung. Auch der Herzog konnte zufrieden sein, kraft seiner Patronatsrechte konnte er eine Reihe großer Pfarren mit ergebenden Männern besetzen.¹⁵¹

Bei aller Fragwürdigkeit des Begriffs „Urpfarre“ ist nicht zu bestreiten, dass sich das dichte Netz der schon flächendeckenden vorjosephinischen Pfarren hauptsächlich durch allmähliche Aufteilung weit ausgedehnter Sprengel entwickelt hat. Die ältesten von ihnen entstanden schon im Zug der Christianisierung vorwiegend an bischöflichen (Eigen-)Kirchen und waren durch die Pfarrtermination und die ihr meistens entsprechenden Zehentrechte des Pfarrers¹⁵² gekennzeichnet. In besonders günstigen Fällen lassen sich aus Spuren der ursprünglichen Termination und Zehentberechtigung die ältesten Sprengel zusammensetzen. Sie waren zum Unterschied von den Eigenkirchen eine bischöfliche Einrichtung über den unabhängig von ihnen entstandenen Eigenkirchen.

Gegen die Schaffung eines Pfarrnetzes als Zweck der salzburgischen Gütererwerbungen hat vor allem Koller argumentiert und auf die verkehrsmäßig günstige Lage der Orte verwiesen.¹⁵³ Dazu ist zu sagen, dass eine solche Lage auch für eine Plebs als frühmittelalterlichen kirchlichen Zentralort erforderlich war. Die beiden Bestrebungen (Reisestützpunkte und kirchliche Zentralorte) schließen sich also keineswegs aus, sondern decken sich. Es sei auf jene Orte von 860 verwiesen, die nicht zu großen Mutterpfarren wurden, wofür auch auf das oben zu Nestelbach Gesagte verwiesen sei. Dass nicht alle Orte von 860 bzw. im Pseudoarnulfium zu großen Mutterpfarren wurden, hat darin seinen Grund, dass der Bedarf nach Plebes schon wegen deren Größe begrenzt war, umfassten sie doch mitunter ganze Täler oder sogar deren mehrere. Man denke etwa an Liesing (St. Michael ob Leoben), St. Ruprecht a. d. Raab oder Leibnitz.

Obwohl es bis zum Codex iuris canonici von 1917 keine amtliche Definition der Pfarre gab, begegnen manchmal Aufzählungen der Rechte einer Plebs, so in der Bestätigung Erzbischof Konrads II. von Salzburg von 1166 für eine Schenkung an das Kloster Millstatt¹⁵⁴ an dem Ort, wo jetzt die Kapelle St. Ruprecht steht; der Erzbischof behält dem Pfarrer von Pusarnitz (*Hainrico plebano de Bosernz*) das Pfarrecht vor: Zehente, Taufe, Begräbnis und Sendgericht (*salvo tamen iure plebis scilicet decimationibus, baptismate, sepultura et placito christianitatis*). Diese Vorrechte besagen jedoch nicht, dass die ältesten Pfarrkirchen durch lange Zeit die einzigen Kirchen in einem großen Sprengel waren. Schon seit der Antike gab es die Landkirche neben der städtischen Bischofskirche, und in karolingischer Zeit ist bereits die grundherrliche Eigenkirche in unzähligen Quellen bezeugt. Sie ergänzte die Pfarre nicht nur, sondern rang mit ihr um eine möglichst große Beteiligung an den pfarrlichen Rechten. Dass Radkersburg ein hervorragendes Beispiel einer solchen Mutterpfarre mit zahlreichen Filialen ist, ermutigt zur Frage nach seiner möglichen Identität mit der Kirche in *Dudleipin* des 9. Jh.s Auf derarti-

gen Strukturen und der Nähe zum Gnasbach beruht mein Versuch; er geschieht also nicht „nach dem Vorgang slowenischer Historiker“.¹⁵⁵

Zum Umfeld Radkersburgs im Frühmittelalter ist zu beachten: Der Ort ist im 9. Jh. noch nicht die spätere Grenzstadt, weder Staaten und Länder von heute noch deren Grenzen waren gegeben, aber der spätere Burghügel blickte frei nach allen Richtungen.¹⁵⁶ Erst nach den Siegen Heinrichs III. über die Ungarn entstand die heutige steirische Ostgrenze und erst nach dem I. Weltkrieg (mit einem Vorspiel als Kreisgrenze) die Staatsgrenze an der Mur. Nach Auskunft der Urkunde von 891 und der *Conversio* verlief die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien weiter im Westen, Radkersburg gehörte zum Fürstentum Priwinas und war verkehrsmäßig eher nach Osten ausgerichtet. Es war die Lage an der Kreuzung wichtiger Verkehrswege, die hier einen Zentralort entstehen ließ.

Das Werden der Grenze zu Ungarn erst im 11. Jh. verlangt die Frage, ob durch diese Grenzziehung auch Gebiete alter Pfarrsprengel verloren gingen. Damit ist bei Radkersburg vor allem angesichts der Lage des Pfarrsitzes auf dem Burgberg zu rechnen. Von ihm aus erstreckt sich das später fassbare Pfarrgebiet vor allem nach Südosten bis in die Gegend von Luttenberg/Ljutomer, viel weniger nach Westen, Nordosten und Norden. Die Lage der alten Pfarrkirche macht jedoch eine weitere Erstreckung auch nach dem Osten für die Zeit vor der Entstehung der Grenze denkbar. Näheres wissen wir darüber nicht.

Die Bedeutung der gut dotierten Pfarre Radkersburg wäre nach ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Seite erst zu erforschen. Die bischöflich-seckauische Verwaltung hat dafür reiches Material hinterlassen, das im Diözesanarchiv in Graz gut erschlossen ist.¹⁵⁷ Ihre alte Ausdehnung und relative Ergiebigkeit in *temporalibus* erscheint im Salzburger „Absenzenverzeichnis“ des 15. Jh.s¹⁵⁸ Die Absenz wird jener Betrag sein, den ein nicht residierender Inhaber der Pfarre jährlich bezog. An der Spitze steht im Archidiakonats der Unteren Mark das dem Archidiakon vorbehaltene Gratwein (erzbischöflich) mit 160 Pfund Pfennigen, ihm folgen gleich Radkersburg mit 130, dann Graz und Hartberg (landesfürstlich) mit je 120, schließlich Straßgang (erzb.) mit 85 Pfund. Gleich hoch stehen Adriach, Marburg, Pettau und Pöllau (alle erzb.) mit je 80, dann folgen Weiz und Leib-

¹⁵⁵ POSCH, Lokalisierung (wie Anm. 2), 28.

¹⁵⁶ Vgl. die ansprechende Schilderung des Rundblickes von Oberradkersburg und des Anblickes der Burg aus weiter Ferne bei JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon II 625. Zu den Ereignissen, die zur Bildung der Grenze führten, vgl. E. BOSCHOF, Das Reich und Ungarn in der Zeit der Salier. In: Ostbairische Grenzmarken 28 (1986), 182ff.; zu den Kämpfen in und um Ungarn ebd. 178ff.

¹⁵⁷ F. PICHLER, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark II (VStLA 3/II), Graz 1977, 1118f. Nr. 990, und III (VStLA 3/III), 1985, 1329ff. Nr. 1108.

¹⁵⁸ Veröffentlicht von J. CHEML in: Notizenblatt, Beilage zum AÖG 2 (1852), 281ff. Bei Radkersburg ist die Übereinstimmung des Betrages mit der 1513 festgesetzten „Pension“ zu beachten; s. unten Anm. 242. Dem kirchlichen Sprengel entsprachen auch wirtschaftliche Verbindungen des Bürgertums in die Windischen Bühel/Slovenske Gorice, wie insbesondere für den Besitz von Weingärten gezeigt wurde: G. CERWINKA, Stadt und Urban Radkersburg am Ausgang des Mittelalters. Bürgerlicher Weingartenbesitz als Aspekt der Stadt-Land-Beziehungen. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft. FS F. Posch, hg. von G. PFERSCHY, Graz 1981 (VStLA 12), 487ff., vgl. bes. die Kartenskizze 489. Zu beachten ist auch die Übereinstimmung der Pfarrtermination mit dem Landgericht. Zur Herrschaft Radkersburg gehörte als ein „Hauptstück und sonderbares Kleinod“ ein großes Landgericht, das ursprünglich dem Umfang nach annähernd der Mutterpfarre St. Ruprecht entsprach, bevor Luttenberg abgetrennt wurde: H. PIRCHEGGER, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gültten, Städte und Märkte (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10), München 1962, 40.

¹⁵¹ TOMEK, Diözese Seckau I, 406f.

¹⁵² Zu diesen Kennzeichen frühmittelalterlicher Pfarren vgl. J. SEMMLER, Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit. In: Kirche und Reich. FS F. Kempf, hg. von H. MORDEK, Sigmaringen 1984, 23ff.

¹⁵³ KOLLER, Östlicher Salzburger Besitz (wie Anm. 52), 94ff.

¹⁵⁴ 1166 Mai 5. MDC III 410 Nr. 1096; SUB II 530 Nr. 382. Frühe Beispiele für die Verleihung solcher Rechte an Eigenkirchen in Kärnten auch bei P. G. TROPPEL, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner, Klagenfurt 1996, 65f.

nitz (beide bisch.-seck.) mit je 55, Pischelsdorf (erzb.) mit 40, Straden und St. Ruprecht a. d. Raab (beide bisch.-seck.) mit je 32, Waltersdorf (erzb.) und Passail (bisch.-seck.) mit je 30 sowie Mureck (bisch.-seck.) mit 20, St. Veit a. Vogau mit 18 und St. Georgen a. d. Stiefing mit 12 Pfund. Weit hinten liegen die adeligen Patronatspfarren Klöch mit 10 und Halbenrain mit 4 Pfund Pfennigen. Der zweite Platz im untersteirischen Archidiakonat zeigt Radkersburg als besonders reiche Großpfarre, die eine starke Position des Erzstiftes neben der landesfürstlichen Stadt darstellte.

Das alte Pfarrgebiet kennt man, soweit es auf bis 1919 steirischem Boden liegt, ganz genau durch die Zehentverhältnisse, wie sie im Seckauer Bistumsurbar von 1591 sichtbar sind: Es gehörten dazu das ganze Becken von Abstell/Apače und das ganze Tal der Stainz/Ščavnica bis an die kroatische Grenze bei Luttenberg/Ljutomer. Die fünf „ewigen Vikariate“ des Mittelalters (St. Benedikten/Benedikt, Abstell/Apače, St. Georgen an der Stainz/Videm, Luttenberg/Ljutomer und Heiligenkreuz bei Luttenwerd/Križevci) sind schon durch ihre rechtliche Struktur als alte Radkersburger Pfarrtermination erwiesen: Ihre Seelsorger waren nur „ewige Vikare“, die der Pfarrer von Radkersburg ernannte und der Erzbischof von Salzburg bestätigte. Sieben weitere kamen noch in der Neuzeit hinzu, unter ihnen St. Peter am Gries und Negau/Negova, das schon im Mittelalter als Pfarre genannt wird. Die spätere josephinische Pfarrenregulierung (1784) konnte also im alten Radkersburger Pfarrgebiet auf einem dichten Netz älterer Gründungen aufbauen.¹⁵⁹

Ohne in alte Fehler zu verfallen, wird man auch den Ortsnamen beachten. Während man Radkersburg bisher für eine Zusammensetzung aus einem deutschen Grund- und einem slawischen Bestimmungswort hielt,¹⁶⁰ erklärt neuestens Purkarthofer das Bestimmungswort aus einem germanischen Rufnamen „Radger“,¹⁶¹ Da ein Ortsname mit slawischem Grundwort nicht bezeugt ist, die Burgsiedlung aber wegen ihres Alters einen solchen erwarten ließe, scheint Platz für einen Vorgängernamen *Dudleipin/Tudleipin* frei zu sein, anders als bei St. Veit und Straden. Diese ortsnamenkundliche Überlegung will nur als Stütze für die große Plebs als wahrscheinlich frühmittelalterliche Struktur dienen.

Zum Rupertpatrozinium

Wegen des Lokalisierungsversuches nach Radkersburg ist auch auf das Rupertpatrozinium einzugehen. Vor allem infolge der Translation (Heiligsprechung) Ruperts und der Deposition seiner Reliquien in der ihm geweihten mächtigen Kirche in Salzburg (774),

dem späteren Dom, verbreitete sich sein Patrozinium schon früh,¹⁶² nicht zuletzt in der Salzburger Ostmission. Erzbischof Adalram (821–836) hatte schon auf einem Besitz, den Salzburg 837 von Ludwig dem Frommen geschenkt erhielt, eine Kirche erbaut: „... *cum ecclesia, quam dudum Adalrammus quondam secundum nostram licenciam ibidem edificavit*.“¹⁶³ Man nimmt an, dass es sich um die Rupertikirche im heutigen Winklarn handelt.¹⁶⁴ Erzbischof Liupram konsekrierte c. 852/853 zu Salapiugin eine Rupertikirche, die Priwina den Heiligen Petrus und Rupert tradierte.¹⁶⁵ Der Zusammenfall von Rupertpatrozinium und Tradierung in Salapiugin will beachtet sein. Als erzbischöfliche inmitten fürstlicher Eigenkirchen bildete diese Kirche, deren Weihe allein als Grund für die Reise des Erzbischofs 852/853 genannt wird, ein salzburgisches Zentrum neben der Moosburg und zeigt die kirchenpolitische Bedeutung des Rupertpatroziniums vor allem beim Vergleich mit den Kirchen in der Moosburg: Die Kirche mit dem Grab des Märtyrers Adrian, von Künstlern aus Salzburg erbaut, wird von der *Conversio* als *honorabilis ecclesia* hervorgehoben und erhielt für das in ihr eingerichtete *officium ecclesiasticum* eine klosterartige Gemeinschaft, scheint aber Eigentum Priwinas geblieben zu sein. Und an der 850 geweihten Marienkirche saß vermutlich der salzburgische Archipresbyter, aber auch sie wurde anscheinend nicht tradiert. Gegen dieses kirchliche und religiöse Gewicht der Fürstenresidenz bildete vermutlich Salapiugin ein salzburgisches Gegen-gewicht. Andere Patrozinien erwähnt die Liupram-Kirchenliste nicht (c. 11), in der Adalwin-Liste (c. 13) steht unter den bei 8 von 12 Kirchen angeführten Patrozinien Rupert nicht. Besonders wichtig ist aber die Beobachtung, dass von 10 (mit Einschluß Radkersburgs und Pettaus) steirischen Kirchen- und Höfeorten von 860, die zu großen Mutterpfarren wurden, nicht weniger als 5 das Rupertpatrozinium aufweisen: St. Ruprecht a. d. Raab, Kobenz,¹⁶⁶ Bruck, Gratwein und Radkersburg. Auch die anderen steirischen Rupertkirchen¹⁶⁷ haben ein hohes Alter: Ramsau, Niederhofen, Fohnsdorf, Trofaiach, St. Ruprecht ob Murau, Graz-Straßgang (romanische Kirche im Ort), Obergralla und Deutschlandsberg (Burgkapelle). Von ihnen wurden Fohnsdorf und Trofaiach ebenfalls zu Mutterpfarren.

Das Pseudoarnulfinum erwähnt eine Kirche *ad Durnawa sancti Ruodberti ceterorumque sanctorum quam plurimorum martirum*. Ljubša bezog sie auf Radkersburg,¹⁶⁸ Pirchegger auf die salzburgische Mutterpfarre Videm an der Save.¹⁶⁹ Der geschlossene Besitz von über 300 km² an diesem Ort kam aber wahrscheinlich erst über die hl. Hem-

¹⁵⁹ Vgl. dazu AMON, Pfarren (wie Anm. 1), 18, 21, 25. Zur Erwähnung von Negau als Pfarre s. S. WEISS, Salzburg und das Konstanzer Konzil (1414–1418). Ein epochales Ereignis aus lokaler Perspektive – Die Teilnehmer aus der Erzdiözese Salzburg einschließlich der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. In: MGSL 132 (1992), 206, 301 Anm. 1190. Es handelt sich um eine Ablassverleihung des Pisaner Papstes Johannes XXIII. für die Pfarrkirche in Negau von 1414 Dez. 15 auf 10 Jahre. Das erklärt sich damit, dass die zur Herrschaft gehörige Kirche, für die 1592 ein eigener Vikar bezeugt ist, wohl schon im 15. Jh. pfarrliche Rechte beanspruchte und in der Ablassverleihung im Sinne der Bittsteller als Pfarrkirche bezeichnet wurde.

¹⁶⁰ Vgl. etwa F. LOCHNER v. HÜTTENBACH, Die Herkunft der steirischen Siedlungs- und Flurnamen. In: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, hg. von F. POSCH (VStLA 8), Graz 1976, Karte Nr. 8.

¹⁶¹ In einem Festvortrag zur Wappenverleihung an die Stadt 1996 nach KURAHS, Radkersburg (wie Anm. 2), 68; H. PURKARTHOFER, Radkersburg. Alte Rechtstitel (wie Anm. 2) 39.

¹⁶² Zu den frühen Rupertkirchen vgl. MITTERER, Patrozinien (wie Anm. 129), 52f. Die weite Streuung der Rupertpatrozinien zeigt schon W. HAUTHALER, Die dem heiligen Rupertus geweihten Kirchen und Kapellen. Mit einer Karte. In: Schematismus der Erzdiözese Salzburg 1885, 204ff. Neuester Überblick: E. WAGENHOFER, Der hl. Rupert als Patron von Kirchen und Orten. In: Hl. Rupert von Salzburg 696–1996, Katalog der Ausstellung, Salzburg 1996, 213ff.

¹⁶³ SUB II 29f. Nr. 14; MGH DD Karol. I 30f. Nr. 25.

¹⁶⁴ DOPSCH, Geschichte Salzburgs (wie Anm. 38), I/1, 175, 178, I/3, 1229 Anm. 149, und die dort angeführten Arbeiten von K. LECHNER.

¹⁶⁵ *Conversio* c. 11.

¹⁶⁶ Bei Kobenz finden wir den einzigen Beleg für eine ursprüngliche Holzkirche in der Steiermark. Erzbischof Eberhard I. *dotavit Chumbentz matricem ecclesiam lapideam factam denuo dedicavit*. UBSt I 379 Nr. 398.

¹⁶⁷ R. GLETTLER, Die Rupertkirchen der Steiermark, theol. Diplomarbeit, Graz 1976.

¹⁶⁸ LJUBŠA, Christianisierung (wie Anm. 14), 190f., 196f. Die Verknüpfung mit dem Ort Dornau wird mit Recht abgelehnt.

¹⁶⁹ PIRCHEGGER, Salzburger Besitz an Save und Enns (wie Anm. 111), 60f.; mit Fragezeichen auch in der Karte „Marken und Grafschaften der Steiermark bis 1125“ im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

ma an Salzburg. Heute wird *Durnawa* in Somlóvásárhely (früher Tornowo bzw. Torna) im Norden des Bakonywaldes gesucht.¹⁷⁰

Hinzuweisen ist auch auf den alten Ortsnamen *St. Ruprecht* im heutigen Rábagyarmat unterhalb von St. Gotthard/Szentgotthárd an der Raab. Im einstigen Fürstentum Priwinas gelegen und wohl nicht mit den Zisterziensern von St. Gotthard zu erklären, ist dieses Patrozinium am ehesten auf die Zeit vor der ungarischen Landnahme und die Salzburger Mission zu beziehen. Hier könnte eine der *Conversio*-Kirchen gestanden sein. Heute ist nicht mehr Rupert Kirchenpatron, sondern Lambert, und es gibt Spekulationen über einen anderen Standort der einstigen Rupertkirche.¹⁷¹

Auf zwei Rupertpatrozinien im Bereich des östlichen Salzburger Besitzes hat Koller hingewiesen: Aus einer Urkunde von 1189 geht hervor, dass es damals zu Scheiblingkirchen eine dem hl. Rupert und der hl. Maria Magdalena geweihte Kapelle gab, und bis zur Gegenwart hält sich die Überlieferung, dass bei Mönichkirchen eine Rupertkirche bestanden habe.¹⁷² Diese beiden Fälle seien, da im Missionsgebiet des 9. Jh.s gelegen, ebenfalls angeführt. Die sonstigen Rupertkirchen in Niederösterreich und Wien können außer Betracht bleiben.

Wegen der dargelegten Zusammenhänge ist es abzulehnen, dass gerade das Rupertpatrozinium gegen Oberradkersburg als *Dudleipin* ins Treffen geführt wird: „... denn der heilige Rupert wird erst 1436 und 1495 erwähnt“.¹⁷³ Späte urkundliche Nennung muss wie bei Pfarren auch bei Patrozinien nicht gegen hohes Alter sprechen. Auch für die Patrozinienkunde des hier behandelten Raumes ist das zu beachten, und besonders Rupert hat man im alten Salzburger Missionsgebiet die gebührende Beachtung zu schenken.¹⁷⁴

Pfarrkirche St. Ruprecht

Nachdem jüngst die Johanneskirche in der Stadt zum Angelpunkt einer ganz neuen Sicht der Pfarrentwicklung gemacht und St. Peter praktisch ganz übergangen wurde, ist ein Rundblick über die alten Kirchen von Radkersburg ebenso notwendig wie eine Darstellung des Überganges der Pfarre an das Tafelgut des Bischofs von Seckau, in dessen Zusammenhang uns ein großer Teil des Quellenmaterials überliefert ist.

Die Kirche in Radkersburg wird 1182 und 1211 ohne Patrozinium genannt. Bei späteren Nennungen erscheinen die drei Kirchen bzw. ihre Besitzungen nur zur Lokalisierung bzw. als Anrainer. Die Zufälligkeit der Nennungen verbietet es, allein aus früherer oder späterer Bezeugung auf das Alter zu schließen, sie bieten nur einen *terminus post quem non*.

¹⁷⁰ DOPSC, Salzburg I/1, 183 (Kartenskizze), 230, 232, I/3, 1253 Anm. 18.

¹⁷¹ E. MOÓR, Westungarn im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta litterarum ac scientiarum regalis universitatis Hungaricae Francisco-Iosephinae, sectio philologica 10 (1936), 232 Anm. 2, 308; Karte „Die Deutschen in Ungarn, eine Landkarte mit den deutschen Ortsnamen. A Magyarországi Nemetek térkép“, hg. von der Neue-Zeitung-Stiftung, Budapest o. J. Hingewiesen hat auf diese Rupertkirche auch schon HAUTHALER, Rupertkirchen (wie Anm. 162), 229f.

¹⁷² KOLLER, Östlicher Besitz (wie Anm. 52), 98, 101f. DERS. denkt ebd. 104, 106 an Ruprecht im Raabtal für die Lokalisierung von *ad Quartinahu* von 860.

¹⁷³ POSCH, Lokalisierungen (wie Anm. 2), 29; vgl. auch PURKARTHOFER, Radkersburg (wie Anm. 2), 14f.

¹⁷⁴ Unberücksichtigt ist das Patrozinium bei F. TRUHLAR, Problem starih patrocinijev v Sloveniji. In: Bogoslovni vestnik 32 (1973), 61ff. Es hätte auch wegen *Videm* einbezogen werden müssen.

Die Pfarrkirche St. Rupert am Nordabhang des Schlossberges ist, wie man bisher meinte, schon 1182 und 1211 vorauszusetzen. Für 1182 mag man das bestreiten, da die Johanneskirche in der Stadt – sofern sie schon bestand – ein günstigerer Platz für die Ausstellung einer herzoglichen Urkunde gewesen sein wird als die Pfarrkirche am Schlossberg. Dagegen ist schon 1211 sicher St. Ruprecht bzw. die an dieser Kirche bestehende große Pfarre gemeint, die bis zu deren Abtragung 1545 immer an ihr lokalisiert wurde. Wenn bei Nennungen einer Kirche in Radkersburg kein Patrozinium angegeben wird, so ist, sofern es sich um Angelegenheiten der Pfarre handelt, schon deshalb St. Ruprecht gemeint, weil nur diese Kirche Pfarrrechte hatte.

Die erste Erwähnung des Patroziniums geschah erst 1436, als Herzog Friedrich eine Hube *bey der Stencz in sannd Rupprechts pharr zu Rakkerspurg* verlieh.¹⁷⁵ Das Fest Herbstruperti (24. September)¹⁷⁶ war wie viele andere Kirchtage zugleich ein wichtiger Markttermin. *Von des jarmarkhts wegen, so an sand Rueprechts tag zu herbst in unserer stat Rakherspurg jarlich unnczher gehalten ist worden*, hatten sich 1440 die Bürger an den nunmehrigen König Friedrich gewandt, der daraufhin den Markt auf den Kolomanitag (13. Oktober) verlegte.¹⁷⁷ An diesem Termin entstand in der Folge ein bedeutender überregionaler Markt, besonders für Wein.¹⁷⁸ Entstanden war er als wirtschaftliches Anhängsel zum liturgischen Fest des Titelheiligen.

Mehr über pfarrliche Verhältnisse erfahren wir aus den Urkunden zur Messstiftung im Spital von 1446.¹⁷⁹ Sie erwähnen den *pfarrer der statt ze Radkherspurg*, setzen einen Pfarrhof in der Stadt voraus und erlauben dem künftigen Spitalkaplan die Teilnahme an Begräbnissen und Jahrtagen *in sannt Johannes khürchen hie nidenn in der statt oder obenn auf dem perg in der pfarrkirchen St. Rudprechts*. Auch der Jahrtag für den Stifter wurde in der Johanneskirche angeordnet, und selbst die Kerzen sind erwähnt, die dort vor Gottsleichnam (Sakramentshäuschen) aufgesteckt werden. St. Johann besaß also schon pfarrliche Rechte und hatte die Gottesdienste weithin an sich gezogen, Pfarrkirche ist aber noch immer St. Ruprecht und wird ausschließlich als solche bezeichnet.

Auch in dem zur päpstlichen Verleihung der Pfarre an den Bischof von Seckau 1490 und zur Inkorporation derselben an das bischöfliche Tafelgut 1495 vorliegenden Urkundenmaterial erscheint als Pfarrkirche immer St. Ruprecht. Dabei bleibt es auch mit dem Einsetzen der Bezeichnung als Pfarrkirche für St. Johann in der Stadt 1503. Besonders deutlich wird das, wenn beide Kirchen zusammen erwähnt sind wie in der Inkorporationsbulle Papst Alexanders VI. von 1495 für die Pfarren Radkersburg und Mooskirchen,¹⁸⁰ die ausdrücklich die Filialität von St. Johann erwähnt (*sancti Rudberti extra et eius filialis ecclesia sancti Johannis baptiste intra muros opidi Redkersburg*).

Bis zu ihrem Ende (1545) war die Ruprechtkirche noch benützt und sogar hoch geschätzt. Die Benützung des Friedhofes zeigt die Klage der Pfarrgeistlichkeit bei der

¹⁷⁵ 1436 Jan. 24 Graz, Urk. 5485 LA.

¹⁷⁶ Zu diesem Ursprung des Salzburger Landesfeiertages vgl. W. ERBEN, Herbstruperti. Eine festgeschichtliche Studie. In: MGSL 50 (1910), 45ff.

¹⁷⁷ 1440 Dez. 22 Wiener Neustadt. Urk. 5704b LA.

¹⁷⁸ O. PICKL, Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funk (1516 – ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 23), Graz 1966, 134ff. Vgl. auch H. EBNER, Das Städtewesen in der Steiermark am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von W. RAUSCH, Linz 1974, 333.

¹⁷⁹ 1446 Okt. 2 und 6. Urk. 6042 und 6043 LA.

¹⁸⁰ 1495 März 23 Rom bei St. Peter. Bistumsurk. 78 DA.

Visitation von 1528:¹⁸¹ *Item si begraben dy toden pey der phar kirchen auh auff dem perg an sein wissen.* Hochinteressant ist eine Prunk-Ablassurkunde von 13 Kardinälen für die *ecclesia parochialis sancti Roberti oppidi Rackenspurg* bzw. eine an ihr bestehende Bruderschaft¹⁸² von 1521 für die Feste Rupert, Kirchweih und drei Quatember (*ac trium celebratum per ipsos confratres eligendarum in quatuor temporibus*).¹⁸³ Bestand etwa auch in Radkersburg die Verehrung der 24 Ältesten aus der Apokalypse an den Quatemberdonnerstagen¹⁸⁴ Erbeten hatte den Ablass, dessen Besorgung Kosten verursachte, der Laie Andreas Schaschek. Noch nach ihrer Abtragung, die 1542 von Ferdinand I. bewilligt und 1545 durchgeführt wurde, wird die Kirche als Pfarrkirche bezeichnet, die Auflassung des Friedhofes bedurfte einer Urgenz durch den Landeshauptmann und den Landesvizedom.¹⁸⁵

In der Rückschau wurden die Ereignisse um das Ende der Ruprechtkirche nicht immer genau wiedergegeben. Bei der Visitation durch Bischof Jakob Eberlein hören wir 1617, die Pfarrkirche sei vor 80 Jahren mit Einverständnis des Erzbischofs in die Stadt übertragen und dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, ihre Steine aber zur Errichtung von Befestigungen verwendet worden.¹⁸⁶ Die damit behauptete Übertragung des Pfarrcharakters 1537 ist anderweitig nicht bezeugt, auch keine erzbischöfliche Bewilligung. Die Bestrebungen um die Demolierung mögen natürlich schon länger vor 1542 eingesetzt haben.¹⁸⁷

¹⁸¹ A. ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über die kirchlichen Zustände (QGLKSt 13), Graz 1997, 328, 333. Das Wort *phar* ist über der Zeile nachgetragen.

¹⁸² Wegen der Darstellung der hll. Rupert und Sebastian in den Ornamenten der Urkunde (s. nächste Anm.) könnte es sich um eine Sebastiansbruderschaft handeln.

¹⁸³ 1521 März 22 Rom. Orig. Perg. Pfarrarchiv Bad Radkersburg im DA, Urk. 3. Darstellungen in der Ornamentierung: Rupert (das Körbchen wird ein Salzfaß meinen), Sebastian, Schweißbüch der Veronika, Petrus und Paulus, Wappen Papst Leos X. und König Ferdinands I.

¹⁸⁴ Der von der Wiener theologischen Fakultät abgelehnte Kult ist in Judenburg noch in einem Kardinalsablass von 1513 Apr. 8 Rom (Urk. LA) zu erkennen, da in ganz unüblicher Weise die Quatemberdonnerstage als Ablassstermine erscheinen; eine Darstellung der Ältesten findet sich in der Elisabethkirche in Oberzeiring.

¹⁸⁵ 1545 Juni 26 Graz. Urk. 6 des Pfarrarchivs Bad Radkersburg im DA. Landeshauptmann Hans Ungnad und Vizedom Christoph Resch entscheiden den Streit zwischen denen von Radkersburg (Bürgerschaft) und der *pharmenig sand Rueprechts khirchen*: Nach der zur Sicherheit der Stadt erfolgten Schleifung der Ruprechtkirche sollen auf dem Friedhof von St. Peter der Pfarrgemeinde zwei und der Bürgerschaft ein Drittel zustehen. Die Abtragung war schon durchgeführt, das Material aber noch nicht weggeschafft und manches als Baumaterial verwendet worden.

¹⁸⁶ *Ecclesia haec quondam in monte, ubi nunc arx est, sita et ad S. Rupertum nominata fuit, sed ante 80 annos cum consensu Ill^m et reverendissimi D. Archiepiscopi Salisburg. in hanc urbem translata et D. Joanni Bapt. dedicata, nec non illa supra montem diruta, ex lapidibus eius propugnacula quaedam fuerunt extracta.* Visitationsprotokoll Bischof Jakob Eberleins 1617–1619 im DA, fol. 281r. Für die Mitteilung danke ich Hannes P. Naschenweng. Spätere Darstellungen sahen die Zusammenhänge ebenfalls nicht richtig, wie SCHÄFFER, Stadtbrand 1504 (wie Anm. 213), 126 Anm. 20, vermerkt. Vgl. A. POSCH, Ein kirchlicher Lagebericht aus der südlichen Oststeiermark. In: FS O. Lamprecht, ZHVSt Sd.Bd. 16, Graz 1968, 69ff.

¹⁸⁷ Der Ablass von 1521 sollte vielleicht der Kirche durch zu erwartende Spenden helfen. SCHÄFFER, Stadtbrand 1504 (wie Anm. 213), 128 Anm. 25a, weist auf den schlechten Zustand nach der Belagerung von 1480 hin: Die Ungarn beschossen, nach einer Auskunft von Prof. J. Richter in Marburg, angeblich vom Burgberg aus die Stadt, die Pfarrgottesdienste mussten in St. Peter vor der Stadt gehalten werden.

Stadtkirche St. Johann

Wohl wegen des Patroziniums wurde die Johanneskirche von Zahn mit der Johanneskirche der Moosburg am Plattensee in Verbindung gebracht und als Entstehungszeit das 8. Jh. angegeben.¹⁸⁸ Die neueste Befassung mit ihr¹⁸⁹ verlangt ebenfalls eine kritische Stellungnahme. Die Kirche wird nicht erst, wie noch dort und da zu lesen, 1402 erwähnt, sondern schon 1396 zur Lokalisierung eines Hauses.¹⁹⁰ Dass sie schon 1211 bezeugt wäre, trifft nicht zu.¹⁹¹ Weitere Nennungen geschehen 1459 und 1490.

Baugeschichtlich kommt man in eine frühere Zeit. Den Westabschluß der gotischen Pfeilerbasilika des 14. Jh.s bildet die Stadtmauer, in sie ist der ehemals freistehende Wehrturm einbezogen.¹⁹² Grabungsarbeiten brachten 1971 einen die heutige südliche Chormauer im Hauptschiff nach Westen fortsetzenden Mauerzug zutage, der auf der Höhe des mittleren Pfeilers abbricht und die Schwelle eines Portals aus weißem Marmor, wohl das Südportal des Vorgängerbaues, einschließt.¹⁹³ Man hat also schon mit einer romanischen Kirche zu rechnen. Die Ostung der Kirche wurde, wie im Mittelalter fast durchwegs, auch beim spätgotischen Bau noch beachtet.

Purkarthofer und, ihm folgend, Kurahs knüpften neue Überlegungen an die Johanneskirche: Herzog Otakar IV. habe 1182 nicht vor der Ruprechtkirche, sondern vor der Johanneskirche in der Stadt geurkundet. Die Lage in der Stadt wird tatsächlich für die Johanneskirche sprechen, sofern sie 1182 schon bestand, was durch die Baugeschichte nicht erwiesen ist, da man vielerorts noch bis ins 14. Jh. romanisch baute. Nicht annehmbar ist jedoch die Behauptung, die Ausstellung der Urkunde *ante ecclesiam Rachersburch* durch den Herzog könne sich nicht auf die erzbischöfliche Pfarrkirche St. Ruprecht, sondern nur auf die herzogliche Johanneskirche beziehen. Natürlich konnte der Herzog vor bzw. in jeder Kirche urkunden. Das Gegenteil wäre zu beweisen.¹⁹⁴

In Verbindung damit steht die Annahme, die Johanneskirche sei als Eigenkirche eines Herrenhofes bzw. einer Festung oder Burg entstanden. Für eine Eigenkirche gäbe es zeitlich bis ins 9. Jh. zurück keinen terminus post quem, sie hätte auch mit der alten Großpfarre auf dem Berg keinerlei Verbindung nötig. Tatsächlich setzte ja auf dem Siedelboden nördlich der Mur im Raum von Radkersburg die bairische Besiedelung mindestens im 9. Jh. ein.¹⁹⁵ Aber eine Eigenkirche auf der Murinsel, im Überschwemmungsgebiet, nimmt sich siedlungsgeschichtlich recht unwahrscheinlich aus. Eine solche wäre eher am Nordrand des Murbettes entstanden. Und Pfarrkirche könnte sie nicht gewesen sein, weil die gut erkennbare alte, immer nach Radkersburg benannte Plebs an der Ruprechtkirche ihren Sitz hatte. In solcher Nähe zu ihr hätte eine Eigenkirche kaum Aussicht gehabt, pfarrliche Rechte zu bekommen. Der für St. Johann bezeugende Ausdruck *ecclesia* bezeichnet nicht nur Pfarrkirchen, sondern Kirchen ganz verschiedenen Ranges, nur *ecclesia parochialis* ist eindeutig. Auch aus Zehnten, die bis hin zur Stadt reichten,¹⁹⁶ aber nur als lan-

¹⁸⁸ ZAHN, ONB 373.

¹⁸⁹ PURKARTHOFFER (wie Anm. 2), 13ff.

¹⁹⁰ ... *gelegen ze Rakersburg bey sant Johans kirchen.* 1396 Okt. 24 Graz. Urk. 3891 LA. PURKARTHOFFER, ebd. 18.

¹⁹¹ SCHÄFFER, Stadtbrand 1504 (wie Anm. 213), 126 Anm. 20.

¹⁹² DEHIO, Steiermark 36.

¹⁹³ E. MOHRINGER-MILOWITZ, Zu der Frage nach einer älteren, romanischen Kirche in Bad Radkersburg. In: FS (wie Anm. 2), 47ff.

¹⁹⁴ Die Durchsicht der einschlägigen Urkunden kann für diesen Beitrag nicht geschehen.

¹⁹⁵ PURKARTHOFFER (wie Anm. 2), 16.

¹⁹⁶ Ebd. 16f.

desfürstlich und stubenbergisch belegt sind,¹⁹⁷ lässt sich für St. Johann nichts beweisen, denn für die Kirche ist kein gesonderter Zehentbesitz nachzuweisen, und nur ein solcher könnte allenfalls für Pfarreigenschaft angeführt werden. Es sind also weder Pfarrcharakter noch Zehentbesitz noch auch nur eine Pfründe nachweisbar. Ferner steht eine solche von St. Ruprecht verschiedene Pfarre St. Johann in keinem der seit dem 13. Jh. vorliegenden Pfarrenverzeichnisse der Salzburger Diözese.¹⁹⁸

Zum Patrozinium: Johannes der Täufer ist gewiss ein vornehmer und uralter Kirchentitel, der auch bei vielen Eigenkirchen vorkommt.¹⁹⁹ Er besagt in unserem Fall aber nicht, dass diese Kirche älter ist als St. Ruprecht auf dem Berg. Der liturgisch-theologische Rang der Heiligen bestimmt keinesfalls die Altersschichten der Patrozinien. Man verfallt also nicht in den Fehler, der seinerzeit Zahn passierte, als er (wegen des Patroziniums?) die Johanneskirche der Moosburg in Radkersburg lokalisieren wollte.

Der Nachweis der Johanneskirche als ursprünglicher Pfarrkirche von Radkersburg ist also nicht nur misslungen, er wurde gar nicht mit geeigneten Argumenten versucht. Solche gibt es nämlich nicht.

Noch ein weiterer Fehler, der in diesem Zusammenhang gemacht wurde, ist zu verbessern. Der Pfarrer Albero (*Albero plebanus de Rutkerspurch*), Zeuge bei der Schenkung der Kirchen St. Peter und St. Jakob in Leoben an Admont durch Herzog Otakar IV. 1188,²⁰⁰ sei auf Radkersburg zu beziehen und aus dem Fehlen von geistlichen Zeugen, die dem Erzbischof als Patronatsherrn unterstanden, zu schließen, dass auch Albero dem Herzog unterstanden und daher an der Johanneskirche gesessen sein müsse.²⁰¹ Es handelt sich von vornherein nicht um Radkersburg, sondern um das mit diesem manchmal verwechselte Riegersburg, daher ist Albero ohnehin ein herzoglicher Pfarrer, wenn man die 1211 getroffene Aufteilung der Patronatsrechte schon 1188 voraussetzen darf.²⁰² Jede Spur eines Beweises fehlt für die Verlesung des a in der offenen Form (cc) zu einem u, die von Purkarthofer behauptet wird. Gegen eine „Machtdemonstration des Herzogs“²⁰³ spricht, dass die Schenkung laut Urkundentext auf Bitten Erzbischof Adalberts II. geschah, dem sie Otakar in einem sehr respektvollen Schreiben eigens mitteilte.²⁰⁴ Das Fehlen „erbischöflicher“ Pfarrer unter den Zeugen kann schon der Ausstellungsort Grundlsee (*apud Chrungilse*) erklären. Der Herzog kann auf einer Reise den Abt von Admont empfangen haben. Auch die Argumentation mit dem Zeugen von 1188 bricht also zusammen.

Es gibt eine einfachere Erklärung für die Johanneskirche. Im viel erörterten Beziehungsfeld zwischen Stadt und Kirche²⁰⁵ wurde beobachtet, dass Städte, die in einer älte-

ren ländlichen Pfarre entstanden, gewöhnlich eine Sonderstellung mittels einer Stadtkirche erreichten.²⁰⁶ Eine solche konnte von den Bürgern, dem Stadtherrn oder auch von der Pfarre gegründet werden. Von der Pfarre wurde sie hingenommen oder auch gefördert, wenn die pfarrlichen Einkünfte gemehrt oder wenigstens nicht gemindert wurden. Oft handelt es sich um künstlerisch bedeutsame Bauten, welche die alte Pfarrkirche weit übertrafen. Stiftungen, aufwendige Grabdenkmäler und andere Kunstwerke erwachsen aus einer reichen Liturgie, wie sie die ländliche Pfarrkirche nicht kannte. Die Einkünfte für Geistliche, Schulmeister und Mesner kamen oft von den gleichen Stiftern wie die Kirche selbst, denen zunehmend auch Mitspracherechte zufließen. Ein räumlich und patroziniumsmäßig nahes Beispiel ist St. Johann in Leoben, einer Stadtgründung annähernd derselben Zeit wie Radkersburg. Auch die beiden Johanneskirchen haben manche Ähnlichkeit, bei Leoben kennen wir die Entstehung: Erzbischof Friedrich erlaubte 1330 dem Abt von Admont als Patronatsherrn der Pfarre St. Jakob, nachdem innerhalb der Mauern außer dem Predigerorden keine Kirche oder Kapelle war, in welcher der Pfarrer die Sakramente spenden konnte, eine neue Kirche innerhalb der Stadt zu erbauen.²⁰⁷ Die sodann von der Bürgerschaft vor dem Timmersdorfer Hause erbaute Johanneskirche wurde reich bestiftet, kam 1613 an die Jesuiten und bildete den funktionellen Vorgänger der Jesuiten- und heutigen Stadtpfarrkirche. Eine Parallele zu Radkersburg ist übrigens auch das Bettelordensklaster, gegen das sich in Leoben der Kirchenbau offenbar richtete. Das Radkersburger Augustiner-Eremiten-Kloster, das c. 1360 bis c. 1545 bestand,²⁰⁸ wird von der Ruprechtspfarr auf dem Berg für die Verrichtung pfarrlicher Funktionen ebenso gemieden worden sein wie die Dominikanerkirche in Leoben von der dortigen Pfarre. Noch deutlicher erkennbar sind die Spannungen zu den Bettelorden im erzbischöflichen Markt Leibnitz. Eine Urkunde des dortigen Salzburger Vizedoms von 1339 berichtet:²⁰⁹ Der Erzbischof hat dem Pfarrer von Leibnitz erlaubt, die Hofstatt beim Freithof im Markt, die ohne Erlaubnis des Vizedoms von den Augustiner-Eremiten gekauft worden war, rückzulösen, und dem Vizedom befohlen, den Pfarrer und die Kirche wieder in den Besitz zu setzen. Da aber die Augustiner die Rücklösesumme nicht annahmen, gab der Vizedom das Geld dem Richter zu Leibnitz, der es auf seinen Rat in die Büchse der Bruderschaft des Pfarrers und der besten Bürger legte, wo es die Augustiner finden konnten. Die verbreitete Spannung zwischen Pfarre und Bettelorden kann auch in Radkersburg zur Entstehung der Johanneskirche geführt haben. Die Bettelorden behinderten durch

¹⁹⁷ Ebd. 17.

¹⁹⁸ Die Verzeichnisse sind aufgezählt bei PIRCHEGGER, Erläuterungen II/1, 26ff.

¹⁹⁹ Vgl. zum Johannespatrozinium: MITTERER, Patrozinien (wie Anm. 129), 29ff.

²⁰⁰ UBSt I 677 Nr. 691.

²⁰¹ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 2), 14f.

²⁰² TOMEK, Geschichte der Diözese Seckau (wie Anm. 76), I 582 Anm. 7 setzt Adalbero mit dem auf einem Kapitel in Leibnitz 1187 als Pfarrer von *Rutkerspach* auftretenden *Adilbero* gleich und betont eigens, daß *Rutkerspach* (irrig für *Rutkerspurch*) nicht auf Radkersburg, sondern auf Riegersburg zu beziehen ist.

²⁰³ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 2), 15.

²⁰⁴ UBSt I 678f. Nr. 692; SUB II 623f. Nr. 459. Die Meinung, eine solche Mitteilung hätte sich bei Zeugenschaft eines „erbischöflichen“ Pfarrers erübrigt, könnte sich natürlich auf die Zugehörigkeit Alberos zu Riegersburg berufen. Auch als Radkersburger Pfarrer müsste er nicht anschließend den Erzbischof getroffen haben.

²⁰⁵ Vgl. etwa: Stadt und Kirche, hg. von F.-H. HYE (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 13), Linz 1995. Für Steiermark vgl. auch EBNER, Städtewesen (wie Anm. 178); U. HORVATH, Stadt und Kirche im Mittelalter, dargestellt am Beispiel der Städte Murau, Knittelfeld und Judenburg, geisteswiss. Diplomarbeit, Graz 1992.

²⁰⁶ F.-H. HYE, Das historische Verhältnis zwischen Stadt und Pfarre in Tirol mit besonderer Berücksichtigung der Dom-Pfarrkirche St. Jakob in Innsbruck. In: Stadt und Kirche (wie Anm. 205), 137ff.; darin u. a. der Beitrag von K. AMON, Stadt und Pfarre, 121ff.

²⁰⁷ F. MARTIN, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343, Bd. 3, Salzburg 1934, 73 Nr. 722.

²⁰⁸ Von diesem Kloster ist nur wenig bekannt. Es ging schon in der Reformationszeit unter. Vgl. A. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten III (Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters) (Cassiacum 26), Würzburg 1972, 17ff.; ganz übersehen ist es bei F. RENNHOFFER, Augustinerklöster in Österreich. In: Augustiniana. Revue trimestrielle pour l'étude de S. Augustin et de l'ordre des Augustins 6 (1956), 490ff.; vgl. die Arbeiten von J. J. GAVIGAN: Assistentia Pro Provincia Austriae (1672–1676), ÖNB 7236, IV, 121–129. In: Augustinianum 6 (1966), 259ff.; Origins of the Augustinian Provinces of Austria and Styro-Carinthia 1653. Ebd. 24 (1974), 96ff.; The Province of Styro-Carinthia. In: Analecta Augustiniana 35 (1972), 199ff. Während die Ordenshistoriographie den Beginn des Radkersburger Klosters um 1360 ansetzt, gibt die Tafel am ehemaligen Klostergebäude an: „1395 für die Augustiner-Eremiten erbaut“. Abbildung bei H. KURAHNS, Von der Sorge um die Basteien 1921 zur Europa-Goldmedaille 1978. Denkmalpflege und Altstadterhaltung in (Bad) Radkersburg aus historischer Sicht. In: FS 700 Jahre Bad Radkersburg (wie Anm. 2), 131, Abb. 42.

²⁰⁹ MARTIN, Regesten (wie Anm. 207), III 116 Nr. 1164.

ihre zahlreichen Privilegien die Bischöfe und die Pfarren. Sie konnten in Bischofstädten wie Salzburg das ganze Mittelalter nicht Fuß fassen, und auch auf erzstiftischem Territorium kam es zu keiner Gründung. Dagegen weisen die südlichen Teile der Erzdiözese, vor allem die Steiermark, aber auch Kärnten, eine Reihe von Niederlassungen auf.²¹⁰

Wenn die Johanneskirche unter den eben skizzierten Voraussetzungen entstand, ist sie nicht als Gegenpol zu St. Ruprecht am Berg zu verstehen, sondern eher als dessen Ableger, ähnlich der Leobner Johanneskirche. So erklärt sich auch der allmähliche Übergang pfarrlicher Rechte und schließlich der Pfarreigenschaft an sie mühelos.

Für den still verlaufenden Übergang solcher Rechte an Stadtkirchen gibt es genug Beispiele. In Bruck überflügelte im 15. Jh. die Liebfrauenkirche in der Stadt die außerhalb derselben an der Brücke liegende Pfarrkirche St. Ruprecht, auch hier gab es Bettelmönche in dem aus dem 13. Jh. stammenden Minoritenkloster. In Leibnitz löste St. Jakob im Markt die alte, im 16. Jh. verschwundene Pfarrkirche St. Martin ab. In Graz galt als älteste Pfarrkirche St. Paul auf der Stiege, St. Ägid soll ihr erst im 15. Jh. den Rang abgelaufen haben. Solche Änderungen scheinen im Regelfall ohne Beurkundung geblieben zu sein. Bei Rottenmann, einem „ewigen Vikariat“ der erzbischöflichen Mutterpfarre Lassing, weiß man nicht, wie es (spätestens im 15. Jh.) seine Rolle mit der Mutterpfarre tauschte.

Noch einiges zur Frage, wann die Johanneskirche zur Pfarrkirche wurde. Hochoffiziell ist der Pfarrcharakter 1503/04 bezeugt: Am Adventquaterember 1503 (Dez. 23) erteilte der Seckauer Bischof Christoph Zach in *ecclesia parochiali s. Johannis Baptiste Rackerspurg* die Weihe, und am Karfreitag 1504 (Apr. 6) tat dies in *ecclesia parochiali s. Johannis Baptiste opidi Rackerspurg* der ebenfalls noch amtierende Bischof Matthias Scheit.²¹¹ Radkersburg als Weiheort fällt auf, für gewöhnlich fanden die Ordinationen in der bischöflich-seckauischen Marienkapelle des Schlosses Seggau, manchmal in Graz und ausnahmsweise in der Pfarrkirche von Leibnitz statt.²¹² Als kirchenamtliche Äußerungen haben die Belege von 1503/04 eine stärkere Beweiskraft als die Erwähnung der Pfarrkirche (ohne Patrozinium) unter den 1504 abgebrannten Objekten²¹³ oder die durchwegs nur vom Stadtrichter gesiegelten Urkunden über die Bestiftung des Georgsaltars in der Pfarrkirche St. Johann von 1510–1535,²¹⁴ in denen bürgerliche Wünsche die Feder geführt haben können.

Schließlich kommt es zur gleichrangigen Nennung mit der alten Pfarrkirche am Berg. Der Vertrag zwischen dem Bistumsadministrator Christoph Rauber und dem Juristen und Gnaser Pfarrer Sixt Nell von 1513 hat ausdrücklich die beiden Pfarrkirchen St. Ruprecht außer und St. Johann in der Stadt Radkersburg zum Gegenstand und bezieht die Rechte und Lasten Nells, die natürlich die ganze wirtschaftliche Grundlage der alten Ruprecht-pfarre einschließen, auf beide Kirchen.²¹⁵ Erst damit war St. Johann gleichrangig geworden, noch immer ohne Minderung der alten Pfarrkirche. Da Bischof Scheit, wie die Urkunden aus seiner Zeit zeigen, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kirchen zu

²¹⁰ DOPSCH, Geschichte Salzburgs (wie Anm. 38), I/2, 1049, I/3, 1539 Anm. 494.

²¹¹ F. HUTZ, Die Weiheregister der Seckauer Bischöfe vor der Reformation 1425–1507 (QGLKSt 9), Graz 1988, 166f., 173ff.

²¹² K. AMON, Die Weiheregister und ihre Aussage, ebd. XIXff.

²¹³ R. SCHÄFFER, Ein unbekannter Stadtbrand von Radkersburg im Jahre 1504. In: ZHVSt 64 (1973), 125f., 140 (Kommissionsbericht von 1505 Jan. 14 Graz: ... *mitsamt der pharkirchn abbrunnen* ...).

²¹⁴ Zu ihnen: Ebd. 125ff.

²¹⁵ S. unten Anm. 242.

betonen pflegte, wird man die 1513 sichtbare Gleichstellung eher seinem Nachfolger im Bistum, Christoph Rauber, zuschreiben. Eine formelle „Erhebung“ von St. Johann zur Pfarrkirche ist auch unter ihm nicht bekannt, und wie die angeführten Parallelen in anderen Städten nahelegen, wird eine solche auch gar nicht stattgefunden haben.

Die dargelegte Entwicklung der Johanneskirche zeigt: Aus der Geschichte der Stadt und der Stadtkirche läßt sich nicht die alte Vorstellung widerlegen, die der allgemeinen Entwicklung von Stadt und Burg in ihrem gegenseitigen Verhältnis entspricht.²¹⁶ „Die ältere, dem hl. Ruprecht geweihte Pfarrkirche stand auf der Murseite des Burgberges. Ihr Patrozinium spricht für das hohe Alter ... Unter der Kirche entwickelte sich ein Marktort ... König Ottokar²¹⁷ verlegte ihn auf die Murinsel. Das ist nicht direkt bezeugt, aber höchstwahrscheinlich, denn der regelmäßige große Marktplatz in der Mitte der Stadt und die sich regelmäßig schneidenden Straßen beweisen den wohlüberlegten Plan des Stadtgründers.“

St. Peter

Als dritte Kirche mit pfarrlichen Rechten ist St. Peter am Gries (am Glasbach)/Gornja Radgona zu behandeln. Zahn und nach ihm Alfons Dopsch lokalisierten dort das im Urbar König Ottokars II. (1265/67) genannte *Petersdorf* und das in den Nachträgen von 1297–1315 im Urbar Albrechts I. stehende *Peterlein*.²¹⁸ Es scheint mir jedoch unsicher, ob sich diese Ortsnamen auf das Kirchenpatrozinium beziehen.²¹⁹ Eine Bulle Papst Alexanders IV. von 1257 hat mit ihr nichts zu tun.²²⁰ Erst Urkunden von 1446 bieten die erste sichere Nennung.²²¹ Die Kirche kann wesentlich älter sein. Das Nebeneinander der typischen Salzburger Patrozinien St. Ruprecht und St. Peter fällt jedenfalls auf. Rätselhaft bleibt die Erwähnung eines Pfarrers zu St. Peter mit seinem Weingarten 1490 in einer Urkunde des damaligen Kirchenmeisters von St. Johann.²²²

Die Bedeutung St. Peters lag nicht zuletzt in der Kaplanei, deren Entstehungszeit unbekannt ist, die aber 1492 schon bestand. In diesem Jahr hatte Bischof Scheit als Patronatsherr der Pfarre für St. Peter einen Nikolaus Stiker präsentiert, den gemäß erzbischöflichem Auftrag der Pfarrer von St. Georgen einzusetzen hatte.²²³ Das Präsentati-

²¹⁶ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 158), 42f. Von slowenischer Seite vgl. J. CURK, O pražupnijah in pražupnijskih cerkvah na Slovenskem Štajerskem. In: Časopis za zgodovino in narodopisje 63 = 28 (1992), 170.

²¹⁷ Neuestens wird die Gründung der Stadt König Albrecht I. zugeschrieben: E. REIDINGER, Die mittelalterliche Stadtanlage von Radkersburg. In: Bad Radkersburg (wie Anm. 2), 212; PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 2), 34ff.

²¹⁸ ZAHN, ONB 28; DOPSCH, Landesfürstliche Gesamturbare 79 Nr. 12, 280 Nr. 19.

²¹⁹ Man kann auch an einen Dorfgründer namens Peter denken. Er käme auch als Erbauer der Kirche in Frage.

²²⁰ P. BLAZNIK, Slovenska Štajerska in jugoslavanski del Koroške do leta 1500, Bd. 1, Maribor 1986 (DERS., Topographia historica Sloveniae 2), 225. Die Urkunde in UBSt III 303ff. Nr. 217. Sie nennt nur die plebani *de Gratz*, *de Raccospurch* und *de Obermburg*.

²²¹ Ebd. 225ff. 1446 Okt. 2 und 6. Urk. 6042 und 6043 LA. Bei der Messstiftung für das Spital ist ein Freihof vor der *stätt Radkerspurg* in dem *purkhfridt gegenn sanct Peters khirchen* über erwähnt.

²²² 1490 Aug. 2. Urk. 8630 LA: *des herrn Anndreen Alphey pharrer zu Sannd Peter weingarten*. SCHÄFFER, Stadtbrand 1504 (wie Anm. 213), 128 Anm. 25, denkt an einen Vikar der Pfarre St. Ruprecht für die Peterskirche. Der Name *Alphey* paßt zum Vater des Apostels Jakobus bzw. Levi. Wurde er auch für Andreas verwendet?

²²³ 1492 April 28 Salzburg. Pfarrurk. 172 (481) im DA. Vgl. unten den Abschnitt über Kommen- de und Mensalpfarre.

onsrecht des Radkersburger Pfarrers wird dabei eigens erwähnt. Bei der Inkorporation der Pfarre an die bischöfliche Mensa erwähnt 1495 die päpstliche Bulle neben der Filiale St. Johannes auch die Kapelle St. Peter außerhalb der Mauern.²²⁴ Auch die notarielle Übergabe geschah nicht nur in der Pfarrkirche St. Ruprecht, sondern auch in der Kapelle St. Peter.²²⁵ Sie wurde ebenfalls in das bischöfliche Tafelgut einverleibt, und der Bischof konnte für sie einen jederzeit absetzbaren Stellvertreter bestellen.

Mehr erfahren wir durch einen Zehentvertrag von 1498.²²⁶ Im Zusammenhang mit dem Weinschank hören wir von den *pfarrern zw Rakerspurg und di caplan sandt Peters caplaney hie in der stat in dem pfarrhof, der caplaney haws oder davor im haws zw bemelter caplaney gehorig*. Scheit verfügte also nicht nur über die Pfarrpründe, sondern auch über die Kaplanei, ihr Kaplanshaus und ein weiteres zu ihr gehöriges Haus in der Stadt. Es passt dazu, dass der 1492 eingesetzte Kaplan Nikolaus Stiker 1499 auf die Kaplanei verzichtete.²²⁷

War 1528 nur von Begräbnissen bei St. Johann und St. Ruprecht die Rede, so verfügt der Urteilsspruch von 1545,²²⁸ dass nach der Schleifung von St. Ruprecht und der Auflassung des dortigen Friedhofs der Pfarrgemeinde zwei und den Bürgern ein Drittel des Friedhofs von St. Peter zustehen sollen. Die (bisherige) Pfarrgemeinde von St. Ruprecht soll sich auch fernerhin in die Peterskirche begeben, damit den Leuten das Wort Gottes *stattlich gebredigt werde*. Diese Diktion zeigt die schon herrschende protestantische Richtung des Radkersburger Kirchenwesens. Im selben Jahr erwähnt die landesfürstliche Visitation, es seien die Kirchen St. Ruprecht und St. Peter vor der Stadt vor Jahren eigene Pfarren gewesen, aber *nachmals zu der pharr Radkchersburg incorporiert worden*.²²⁹ Nach der Gegenreformation erscheint St. Peter als Vikariat, denn ein Eintrag im *Protocollum ecclesiasticum* Bischof Martin Brenners von wahrscheinlich 1609 nennt einen *Gregorius Hrestik vicarius ad S. Petrum prope Rakerspurg*.²³⁰ Bischof Eberlein vermerkt 1617 für Sonn- und Feiertage ein Amt und eine slowenische Predigt.²³¹

Obwohl St. Peter offenbar pfarrliche Rechte ausübte, blieb es weiterhin ein Vikariat. Schon der „Pfarrer“ von 1490 wird ein bloßer Benefiziat gewesen sein. Die faktische Bedeutung war größer, vor allem für den ländlichen Teil der Pfarre Radkersburg südlich der Mur und die slowenischen Bauern, die hier spätestens 1617 eine Predigt in ihrer Muttersprache hören konnten. Diese Rolle St. Peters berechtigt nicht dazu, den Sitz der alten Pfarre Radkersburg hier zu sehen und von einer „Urpfarre“ bzw. „prafara“ zu sprechen.²³² Wegen der Möglichkeit eines solchen Missverständnisses waren die wichtigsten Entwicklungslinien von St. Peter genau nachzuzeichnen. Die Kirche könnte als eine Art

²²⁴ S. unten Anm. 240.

²²⁵ 1498 Mai 6. Urk. 9711 LA.

²²⁶ 1498 Okt. 23. Urk. 9783 LA.

²²⁷ Vermerk des Notars von 1499 Dez. 26 Seckauberg (Wasserberg?) auf dem Auftrag Erzbischof Friedrichs an den Pfarrer von St. Georgen, wie Anm. 223. Außer dem freiwilligen Verzicht des Pfarrers ist auch eine schon vorher in Rom geschehene Resignation erwähnt (*cessionem alias in Romana curia factam*).

²²⁸ 1545 Juni 26 Graz. Urk. Nr. 6 des Pfarrarchivs Bad Radkersburg im DA. S. oben Anm. 185.

²²⁹ R. K. HÖFER, Die landesfürstliche Visitation der Pfarren und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/45. Edition der Texte und Darstellung zu Nachrichten über das kirchliche Leben (QGLKSt 14), Graz 1992, 222f.

²³⁰ Mitteilung von R. K. HÖFER, für die ich danke. Das Jahr 1609 ist für diese Eintragung wahrscheinlicher als das dafür gelegentlich angegebene 1602 bzw. 1607.

²³¹ Visitationsprotokoll, wie Anm. 186, fol. 283^v: *Singulis diebus dominicis et festivis habetur sacram et concio sclauonica*.

²³² TRUHLAR, Problem (wie Anm. 174), 67, 73, 111. Ganz übergangen ist St. Peter bei PURKART-HOFER (wie Anm. 2).

Ergänzung zu der vielleicht kleinen Ruprechtkirche entstanden sein, die Kaplanei sieht eher nach einer spätmittelalterlichen Stiftung aus. Das so typisch salzburgische Nebeneinander einer Ruprecht- und einer Peterskirche bleibt trotz des Fehlens jeder Möglichkeit, die Peterskirche zu datieren, eine Auffälligkeit, die zu beachten ist.

Kommende – Mensalpfarre

Eine neue Epoche in der Geschichte der reichen Pfarre Radkersburg begann im Zug der Pfründenpolitik des Bischofs Matthias Scheit von Seckau (1482–1503 bzw. 1512). Sie hing mit anderweitigen Verbindungen desselben zur Stadt nach deren Befreiung von den Ungarn (diese hatten die Stadt in den Jahren 1480–1491 in ihrer Gewalt) zusammen. Für ihn erging 1490 eine Provisionsbulle bzw. eine päpstliche Entscheidung zu seinen Gunsten.²³³ Gegen solche Verfügungen erhob sich nicht selten Widerstand, im Falle Radkersburg wird er von bürgerlicher Seite und vom Pfarrklerus ausgegangen sein, da Scheit bei Friedrich III. und Maximilian I. in höchster Gunst stand und vielleicht gerade dieser Gunst die Provision mit Radkersburg verdankte. Aus dem Prozess von 1492²³⁴ erfahren wir, dass einzig der Bischof von Seckau infolge der Verfügung des Apostolischen Stuhles ein Recht auf die Pfarre (*ius ad parrochiam ecclesiam sancti Rudperti*) hatte. Ihm widersetzten sich vier Gesellpriester und zwei Kapläne in Radkersburg und wurden deshalb von Scheit vor das Gericht des Gratweiner Pfarrers und Archidiakons der Unteren Mark Gregor Rainer zitiert. Dessen richterliche Entscheidung fiel im Haus des Archidiakons in Graz. Die Namen der wackeren Widerständler, die nun als Schuldige erschienen,²³⁵ seien der Vergessenheit entrissen: Die beiden Gesellpriester (*cooperatores divinatorum*) Wolfgang Khesler und Gregor Petri de Zobatitz, die auch im Namen ihrer Kollegen (*coadiutores in divinis*) Stefan Rettenperger und Mag. artium Valentin Pretmaister sowie der Kapläne Johannes Voijt und Georg Waldner erschienen, mussten angesichts der von Scheit vorgebrachten Beweise von diesem Vergebung erbitten und erhielten sie auch nach entsprechenden Zusagen für die Zukunft. Für sich hatten sie angeführt, dass sie für ihre *cura in spiritualibus* nur eine fragwürdig gewordene Grundlage besaßen: Ein ungenannter päpstlicher Legat für Ungarn (*cuiusdam asserti episcopi, qui sese pro legato sedis apostolice per terras regni Hungarie et dicte corone subiectas affirmavit*) hatte nach dem Tod des Pfarrers Benedikt Penckhnecht einen Johann von Riewendts eingesetzt. Das einzige Dokument der Hilfspriester (*cartam privatam*) erkannte man gerichtlich nicht an.

Diese Vorgänge sind die kirchliche Seite einer umfassenderen Rolle Scheits nach der Rückgewinnung Radkersburgs. Er hatte 1492/96 von Friedrich III. und Maximilian I. pfandweise das Schloß Oberradkersburg und 1492/94 auch das Amt und den Tabor in der

²³³ 1490 Jan. 18 Rom bei St. Peter. Erwähnt in: 1492 März 28 Graz, wie in der folgenden Anm. Es wird sich um die Provisionsbulle selbst gehandelt haben. Nur von diesem Stück ist unter den erwähnten päpstlichen Schreiben und Prozessen, die Scheits Prokurator vorbrachte, das Datum angegeben.

²³⁴ 1492 März 28 Graz, zwei Ausfertigungen, Pfarrurkunden 171 (alt 480) im DA mit dem Datum 1492 März 19; mit dem richtigen Datum Kop. 8902 LA. Die Zitationen von 1492 März 19 Gratwein und März 21 Graz sind darin inseriert.

²³⁵ Die Wirksamkeit des Widerstandes zeigen die Ausdrücke *occupatores et perturbatores* bezüglich Pfarrpründe (*dos*) und Seelsorge (*cura animarum*) für die Hilfspriester und bezüglich des Anrechtes Bischof Scheits (*ius ad parrochiam ecclesiam sancti Rudperti in Radkerspurg*). Der nach dem Tod des alten Pfarrers von ungarischer Seite eingesetzte Pfarrer wird sich nach der Rückgewinnung Radkersburgs aus dem Staub gemacht haben, sodass unter den Widerständlern kein Pfarrer oder Vikar erscheint.

Stadt inne.²³⁶ Die offensichtliche Verflechtung politischer und militärischer Aufgaben mit kirchlichen bei Scheit ist im Einzelnen nicht zu erkennen. Er war jedenfalls in geistlichen und weltlichen Dingen der maßgebende Mann in Radkersburg. Eine bezeichnende Einzelheit: Beim Prozess vor dem Archidiakon gegen die „schuldigen“ Hilfspriester war er anwesend, wurde aber durch einen Prokurator, den Pfarrer von Graz Dr. Jodocus Peer, vertreten, ohne persönlich überhaupt das Wort zu ergreifen.

Scheit konnte nun als Pfarrer von Radkersburg tätig werden. Das zeigt der erzbischöfliche Auftrag an den Pfarrer Johannes zu St. Georgen bei Radkersburg, den von Scheit für die durch den Tod ihres Inhabers freigewordene Kaplanei *sancti Petri extra muros opidi Rackerspurg* kraft des Patronatsrechtes präsentierten Nikolaus Stiker einzusetzen.²³⁷ Wie damals die Pfarre Radkersburg selbst versehen wurde, ist nicht bekannt.

Scheits Vorgehen in Radkersburg wird durch den Umstand entlastet, dass er die reiche Pfarre nicht nur für sich gewinnen wollte, sondern ihre Einverleibung in das bischöfliche Tafelgut betrieb. Er hatte sowohl in Salzburg als auch in Rom Erfolg. Erzbischof Sigmund von Hollenegg (1494–1495)²³⁸ erteilte, nachdem ihn Scheit unter Hinweis auf die durch Kriege und besonders durch die Türken erlittenen Schäden des Bistums darum gebeten hatte, in einer an Scheit gerichteten Urkunde mit Konsens seines Kapitels seine Zustimmung und Ermächtigung, die Pfarrkirche St. Ruprecht bei Radkersburg der bischöflichen Mensa von Seckau zu inkorporieren.²³⁹ Bald darauf erging die päpstliche Bulle für die Inkorporation,²⁴⁰ die wiederum die Notlage des Bistums schilderte und, was beachtet sein will, auch die Filiale in der Stadt sowie die Kapelle außerhalb der Mauern ausdrücklich nannte (*sancti Rudberti extra et eius filialis sancti Johannis baptiste intra muros opidi Radkerspurg ... necnon capella sancti Petri extra muros predictos*). Hier findet sich auch die formelhafte Angabe, dass die jährlichen Einkünfte 50 Mark Silber nicht übersteigen, und die ausdrückliche Vollmacht zur Besetzung mit nach seinem Ermessen (*ad nutum*) ein- und absetzbaren Vikaren.

Die Erwerbung der reichen Pfarre Radkersburg ist der Schlussstein einer wohlgeplanten Pfründenpolitik Scheits. Er machte mit Hilfe der Inkorporation (Einverleibung in das bischöfliche Tafelgut) aus den in der Salzburger Diözese liegenden Patronatspfarren seines Bistums und deren Tochterkirchen Seelsorgestellen, deren Einkommen dem Bischof zustand. Sie konnten zu ihm mit ein- und absetzbaren Vikaren versehen werden.²⁴¹ Zu den älteren Seckauer Patronatspfarren kam durch Scheit als höchst wertvolle völlige Neuerwerbung das reiche Radkersburg, eine bedeutende Aufbesserung der bischöflichen Einkünfte, wie der Vertrag von 1513 zeigt.²⁴² Pfarrer Sixt Nell von Gnas reversiert gegenüber dem Administrator des Bistums Christoph Rauber die Übernahme der beiden Pfarrkirchen St. Ruprecht außer und St. Johann in der Stadt auf acht Jahre. Er bezieht die Einkünfte laut Urbarregister und hat dafür die Kirchen mit Singen und Lesen zu versehen und zu regieren, soll die Holden nicht überfordern, muss Pfarrhof und Gründe baulich erhalten, die bischöfliche Dienerschaft und S. Gnaden im Falle eines Besu-

ches mit Licht, Holz, Salz, Heu und Stroh versehen und um vier Kreuzer pro Tag verpflegen, Landsteuer oder leibliche Hilfe von den Holden einheben, für die Vollständigkeit des Inventars sorgen und dem Bischof eine jährliche Pension von 160 Pfund Pfennigen nebst einem Fass guten Weines reichen. Vor allem die Höhe der Pension zeigt die rücksichtslose Ausnützung der Mensalpfarre. Der Gnaser Pfarrer Sixt Nell, in Urkunden der Zeit auch als Notar bezeugt, wird schon durch die auf acht Jahre befristete Verleihung zu einer entsprechenden wirtschaftlichen Nutzung genötigt gewesen sein.

Infolge der Inkorporation kam es 1498 zu einer förmlichen Übergabe an den Bischof von Seckau, wie eine Notariatsurkunde zeigt.²⁴³ Zur Zeit, da in der Kirche das Volk zum Gottesdienst versammelt war, fanden sich ein Notar und Scheits Prokurator mit den päpstlichen Dokumenten an der Tür der Pfarrkirche St. Ruprecht ein (*ante valvas parochialis ecclesie sancti Ruperti in monte prope Rackerspurg*), die Kirche wurde durch Übergabe der Schlüssel und den Eintritt durch das Hauptportal dem Prokurator übergeben und die Bulle an den Türpfosten angeschlagen. Dasselbe geschah gleich darauf mit der Kapelle St. Peter.

Ebenfalls 1498 schlossen Bischof Scheit und die Stadt einen Vertrag über den Zehent, der dem Bischof von der Pfarre zustand (also nicht ein ursprünglich bischöflicher, sondern pfarrlicher Zehent):²⁴⁴ Man hat sich wegen des Drittelzehents auf den Weingärten um die Stadt geeinigt. Der Bischof hatte statt der 75 Pfennige von jedem Faß die Naturalleistung verlangt, aber dann nachgegeben und dafür eine Widerlegung erhalten. Der Vertrag erwähnt, was sonst selten vorkommt, alle Drittel des Zehents. Je eines hatten die von Perneck und die von Polheim inne. Es sind das die beiden bischöflichen (ursprünglich Salzburg zustehenden) Drittel, das pfarrliche hatte nun infolge der Inkorporation der Bischof inne.

Auch die Vikariate hatten zu leiden. Scheit nahm 1501 die Resignation des Mag. art. Johannes Schober auf die Pfarre zum Hl. Kreuz (im Luttenwerd) entgegen und verlieh sie ihm neu als absetzbarem Vikar gemäß der inzwischen geschehenen Inkorporation der Pfarre Radkersburg (*sancti Rudberti extra muros*).²⁴⁵

Eine begründete Hypothese

Wie schon gezeigt, war die Plebs in der Salzburger Diözese spätestens 962 eine feste Einrichtung. Es ist auch keineswegs unmöglich, manche dieser Zentralorte dingfest zu machen, denn bei gewissen Mutterpfarren läßt sich unabhängig von urkundlichen Nennungen der zeitliche Vorrang mit Struktur, Größe, Bestiftung, Zehentrechten, verkehrsmäßiger Lage und dem Vorkommen unter den Höfeorten von 860 wahrscheinlich machen. Auch eine Struktur wie die der frühmittelalterlichen Plebs vermag daher über das Alter einer Pfarre Auskunft zu geben. Man denke in der Steiermark etwa an Leibnitz, Gratwein, St. Ruprecht an der Raab, im Oberland an Pöls oder St. Michael an der Liesing. Bei Radkersburg, das sicher zu diesen ältesten Mutterpfarren gehört, bedeuten die einschlägigen Beobachtungen, dass sich seine Geschichte nicht auf die Stadtgeschichte

²³⁶ SCHÄFFER, Stadtbrand 1504 (wie Anm. 213), 128 Anm. 27. Zu diesen Herrschaften vgl. PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 158), 37ff.

²³⁷ 1492 Apr. 28 Salzburg. Pfarrurk. 172 (481) im DA.

²³⁸ Zu ihm vgl. DOPSCH, Geschichte Salzburgs (wie Anm. 38), I/1 568f., I/3 1373 Anm. 658ff. Er starb schon 1495 Juli 3.

²³⁹ 1495 Febr. 14 Salzburg. Urk. 9334 LA; Bistumsurk. 78 im DA (Insert).

²⁴⁰ 1495 März 23 Rom bei St. Peter. Bistumsurk. 78 ebd.

²⁴¹ Dazu: K. AMON, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung. Kirchliche Zustände 1490–1520 I (E. TOMEK – K. AMON, Geschichte der Diözese Seckau III/1), Graz–Wien–Köln 1960, 149f.

²⁴² 1513 Apr. 24 Radkersburg. Pfarrurk. 484 DA.

²⁴³ 1498 Mai 6. Urk. 9711 LA.

²⁴⁴ 1498 Okt. 23. Urk. 9783 LA.

²⁴⁵ 1501 Feb. 1 Burg Seckauberg (Wasserberg?). Pfarrurk. 206 (482) DA.

beschränken lässt, sondern um die alte Ruprechtpfarre erweitert werden muss. Heutige Grenzen sollten das nicht verhindern. Die weithin recht eingehenden Schilderungen von Rechtsverhältnissen in meinem Beitrag sollten diese bedeutende frühe Rolle Radkersburgs erkennen lassen. Patrozinien- und Ortsnamenkundliche Beobachtungen treten zur Plebs-Struktur nur hinzu, sind aber keineswegs, wie bei älteren Autoren, entscheidend. Gerade Radkersburg aber kommt wegen der Nähe zur *Knesaha* in der Grafschaft *Dudleipa* (nach 850) und dem Hof *ad Tudleipin* (860) in Frage. Die Lokalisierung lässt sich auch stützen mit der Überlegung, dass der Zentralort der Grafschaft *Dudleipa* und seine Kirche kaum ganz an deren Rand gelegen waren. Das ist gewiss noch immer eine Hypothese, aber man kann ihr, etwaige bessere Argumente für einen anderen Ort unbeschadet, wohl nicht absprechen, begründet zu sein.

Sollte dieser Aufweis zutreffen und angenommen werden, so wäre Radkersburg auch als einziges steirisches Beispiel dafür zu vermerken, dass sich aus einem karolingischen Grafschaftsvorort eine Stadt entwickelte.²⁴⁶

²⁴⁶ Zur Frage vgl. EBNER, Städtewesen (wie Anm. 178), 314.